



2013





| | | |
|----------|---|-----------|
| | Vorwort | 4 |
| 1 | Kompass e.V. | 5 |
| 1.1 | Der Vorstand | 5 |
| 1.2 | Zusammenarbeit zwischen Landkreis Esslingen und Kompass e.V. | 5 |
| 1.2.1 | Kooperationsvertrag | 5 |
| 1.2.2 | Aufgaben der Beratungsstelle | 5 |
| 2 | Themenschwerpunkt | 6 |
| | „Jugendliche im Spannungsfeld zwischen sexueller Entwicklung und sexualisierter Gewalt“ | |
| 2 | Einführung | 6 |
| 2.1 | Die sexuelle Entwicklung Jugendlicher | 6 |
| 2.1.1 | Grundlagen | 6 |
| 2.1.2 | Merkmale altersadäquater sexueller Entwicklung | 7 |
| 2.1.3 | Jugendliche und Medien | 8 |
| 2.2 | Jugendliche und sexualisierte Gewalt | 11 |
| 2.2.1 | Definitionen | 11 |
| 2.2.2 | Begriffsbestimmung | 12 |
| 2.2.3 | Häufigkeit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen | 13 |
| 2.3 | Rechtlicher Rahmen | 18 |
| 2.4 | Interventionsmöglichkeiten | 20 |
| 2.5 | Prävention | 22 |
| 3 | Die Arbeit der Beratungsstelle im Jahr 2013 | 25 |
| 3.1 | Personalsituation | 25 |
| 3.2 | Inanspruchnahme der Beratungsstelle / Statistik | 26 |
| 3.2.1 | Gesamtüberblick | 26 |
| 3.2.2 | Fallentwicklung der letzten 5 Jahre | 26 |
| 3.2.3 | Fallbezogene Anfragen | 28 |
| 3.2.3.1 | Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende | 28 |
| 3.2.3.2 | Erwachsene | 35 |
| 3.2.3.3 | Beschuldigte (ab 14 Jahre) | 40 |
| 3.2.4 | Fallunabhängige Anfragen | 46 |
| 3.2.4.1 | Veranstaltungen | 46 |
| 3.2.4.2 | Institutionsberatungen | 47 |
| 3.2.4.3 | Informationsanfragen | 47 |
| 3.3 | Kooperation und Vernetzung | 48 |
| 3.3.1 | Kooperationen | 48 |
| 3.3.2 | Arbeitskreise | 48 |
| 3.4 | Qualitätssicherung | 49 |
| 3.4.1 | Fort- und Weiterbildung | 49 |
| 3.4.2 | Einmalige Veranstaltungen | 49 |
| 3.4.3 | Supervision und Intervision | 49 |
| | Resümee | 50 |

Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht dokumentieren wir die Arbeit der Fachberatungsstelle, ihre Aufgabenbereiche sowie den Personenkreis der Ratsuchenden für das Berichtsjahr 2013.

Sie erhalten einen Überblick über unsere Beratungs-, Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit anderen Institutionen. Des Weiteren informieren wir Sie über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

2013 bildete die Kooperation mit Wildwasser Esslingen e.V. neben der originären Beratungsarbeit einen wichtigen Aufgabenschwerpunkt der Beratungsstelle.

Im Auftrag des Landkreises wurde mithilfe eines neuen Statistiktools eine gemeinsame Datenerhebung entwickelt, die Informationen über das Fallaufkommen im Bereich sexualisierter Gewalt im Landkreis Esslingen geben soll. Hier können nun Aussagen zu spezifischen Fragestellungen wie der Anzahl der Fälle von Kindeswohlgefährdung sowie der Inanspruchnahme der Beratungsstellen als Insoweit Erfahrene Fachkräfte (IEF) gemäß Bundeskinderschutzgesetz (§8a SGB VIII) getroffen werden.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Diskussion über das Auftreten sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen im Kontext neuer Medienangebote beinhaltet unser diesjähriger Themenschwerpunkt „Jugendliche im Spannungsfeld zwischen sexueller Entwicklung und sexualisierter Gewalt“. Er informiert über die sexuelle Entwicklung von Jugendlichen sowie zu Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. Dabei werden auch rechtliche Rahmenbedingungen, Interventionsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen beleuchtet.

Kirchheim unter Teck, im August 2014

Angelika Schönwald-Hutt

Katja Englert

Gaby Lemke

Erich Utendorf

Petra Bäurle



1 Kompass e.V.

Kompass e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und als freier Träger der außerschulischen Bildung und der Jugendhilfe anerkannt. Die vom Verein unterhaltene Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim wird durch den Landkreis Esslingen sowie durch Spenden und Bußgelder finanziert.

1.1 Der Vorstand

1. Vorstand: Prof. Dr. jur. Susanne Dern

2. Vorstand: Prof. em. Jost Bauer

Schatzmeister: Dipl. Rel. Päd. (FH) Dieter Honecker

1.2 Zusammenarbeit zwischen Landkreis Esslingen und Kompass e.V.

1.2.1 Kooperationsvertrag

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Psychologischen Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Esslingen und Kompass e.V. vom Dezember 1994, der Ergänzungsvertrag vom Oktober 2000 sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII) vom September 2008.

1.2.2 Aufgaben der Beratungsstelle

Der Landkreis Esslingen hat im Rahmen seiner Pflichtaufgaben folgende Arbeitsfelder im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an die Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim delegiert:

- Beratung
- Diagnostik und Therapie
- Fachberatung
- Prävention
- Kooperation mit anderen Einrichtungen des Landkreises
- Netzwerkarbeit

Jugendliche im Spannungsfeld zwischen sexueller Entwicklung und sexualisierter Gewalt

2 Einführung

Im Leitartikel des Jahresberichts greifen wir wichtige Aspekte oder neue Entwicklungen in unserer Arbeit auf, um sie inhaltlich zu beleuchten und zu vertiefen. Das diesjährige Thema bezieht sich auf einen in unserer Statistik erkennbaren und in der Polizeistatistik des Bundes und der Länder 2010 bestätigten Trend zunehmender Fall-Zahlen im Kontext sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. Unser Anliegen ist es dabei, die Merkmale einer angemessenen sexuellen Entwicklung von Jugendlichen mit experimentellen Handlungen darzustellen und sie damit von sexualisierter Gewalt, die durch missbräuchliche Handlungen gekennzeichnet ist, zu differenzieren.

Mit dem raschen Fortschritt technischer Entwicklung sowie den Zugangsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu neuen Medien haben sich allerdings auch neue Formen sexualisierter Gewalt entwickelt, die der Definition und Erläuterung bedürfen.

Neue Formen sexueller Interaktion wie Sexting, aber auch Phänomene wie Cyberbullying und Happy Slapping werden hier erläutert, damit diese grenzverletzenden Verhaltensweisen von Jugendlichen nicht vorrangig als Störung empfunden, sondern als Hinweis auf mögliche Probleme oder bestimmte Entwicklungen verstanden werden können. Dies ist aus unserer Sicht die Voraussetzung dafür, adäquate Interventionsstrategien und Präventionsprogramme zu entwickeln.

Im Sinne des seit 01.01.2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes halten wir es für wichtig, dass sich die zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren. In dieses Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe und damit alle Personen, die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, miteinbezogen werden. Dabei ist nicht nur der Austausch über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Auseinandersetzung mit dem Phänomen sexualisierter Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer psychosexuellen Entwicklung im Kontext neuer Medien sinnvoll.

2.1 Die sexuelle Entwicklung Jugendlicher

2.1.1 Grundlagen

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung und Einschätzung belegen Studien, dass sich ein Großteil der Jugendlichen bei aller Neugier und Experimentierbedürfnissen die Einbettung sexueller Erfahrungen in Beziehung wünscht. Traditionelle Wertevorstellungen wie Liebe, Treue, Gegenseitigkeit und Übereinstimmung sind die Grundlage für die Beziehungskonzepte, die die meisten Jugendlichen anstreben.



Die Sexualentwicklung der Jugendlichen ist heute dabei maßgeblich an die intensive Nutzung neuer Medien geknüpft. Sie dienen daher als Quelle für Informationen, zur Unterhaltung und ermöglichen den freien Zugang zu umfangreichem pornografischem Material.

Jugendliche, die sexualisierte Gewalt ausüben, bilden zahlenmäßig die Ausnahme. Gleichwohl ist es dringend erforderlich, grenzverletzendes und missbräuchliches Verhalten bei Jugendlichen als solches zu identifizieren sowie entschieden zu intervenieren. Wesentlich hierfür ist eine klare gesamtgesellschaftliche Haltung gegen jede Form von Gewalt, die Kenntnis der Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt, ein differenziertes Repertoire an geeigneten Interventionsstrategien sowie auf die heutige Lebenswirklichkeit von Jugendlichen abgestimmte Präventionskonzepte.

2.1.2 Merkmale altersadäquater sexueller Entwicklung

2.1.2.1 Bedeutung von Sexualität

Im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung von Jugendlichen steht für diese das „Erwachsen werden/sein wollen“ im Vordergrund. Sie treten zunehmend in die Lebensbereiche Erwachsener ein und streben danach, ihre eigene Identität zu entwickeln. Sexualität wird ein wesentlicher Lebensbereich, in dem wichtige Erfahrungen mit Lustbefriedigung, Nähe und sozialer Interaktion gemacht werden. Im Rahmen dieser Erprobung sind die Wahrnehmung und Einhaltung der Grenzen fließend, es kann zu Grenzüberschreitungen kommen. Auch aufgrund von Unerfahrenheit oder mangelnder guter Beziehungserfahrungen werden im Rahmen jugendlicher Partnerschaften Liebe und Sexualität dabei zur Belohnung und gelegentlich als Bestrafungsmittel im Konfliktfall eingesetzt.

2.1.2.2 Individuelle Funktionen

Die individuelle Bedeutung der Beschäftigung von Jugendlichen mit Sexualität ist vielfältig: Sie suchen im Rahmen eines Reflexions- und Erprobungsprozesses nach sexueller Selbstbestimmung und ihrer Identität. Jugendliche sind dabei generell auch an Grenzüberschreitungen gegenüber gängigen Werten und Normen interessiert. Das Interesse an der eigenen Körperbeschaffenheit sowie das Bedürfnis, sich selbst darzustellen, sind wichtige Leitmotive. Gelegentlich werden Probleme mit verbaler Konfliktbewältigung in den Bereich der Sexualität verlagert. Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene dienen Sexualität und ihre pornografische Darstellung überwiegend als Lustquelle zur sexuellen Erregung entweder durch Selbstbefriedigung oder in der Paarsexualität.

2.1.2.3 Soziale Funktionen

Unter Freunden und in der Peer-Gruppe ist für Jugendliche das Thema Sexualität Anlass zur Kommunikation und dient dazu, sich mit anderen zu vergleichen bzw. sich zu einer Gruppe Gleichaltriger zugehörig zu fühlen. Der Konsum, insbesondere harter Pornografie, ist gelegentlich das Testen von Scham- und Ekelgrenzen und wird dabei auch als Mutprobe verstanden, wobei die damit verbundene Unsicherheit oder Abneigung vor den Anderen verborgen bleibt: Die Gruppenstimulation führt insofern häufig zu Veränderungen von Wahrnehmung und emotionaler Reaktion bei den Jugendlichen, als dass die Haltung der Peergruppenmitglieder zur Orientierung genutzt wird und eine Anpassung an die in der Gruppe vorherrschende Meinung stattfindet.

2.1.3 Jugendliche und Medien

2.1.3.1 Medien-Präsenz

Aufgrund der rasant wachsenden technischen Entwicklung und des durchschnittlichen Lebensstandards verfügen mittlerweile 97% aller Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, über einen Internetzugang. Der tägliche Internetkonsum von durchschnittlich 179 Minuten/Tag (über PC oder Smartphone) hat längst den intensiven TV-Konsum abgelöst¹.

75% der Jugendlichen besuchen regelmäßig (täglich/mehrmals pro Woche) soziale Netzwerke. Jeder Jugendliche hat in seiner Community aktuell rund 290 Kontakte oder „Freunde“ (2012: 272), denen er mehr oder weniger kontinuierlich mitteilt, was er tut bzw. von denen er im Umkehrschluss regelmäßig Neuigkeiten und Informationen erhält. Daraus ergibt sich bei einer missbräuchlichen Nutzung sehr rasch ein immens hoher Verbreitungsgrad entwürdigender Nachrichten oder entsprechenden Bildmaterials.

2013 hatte bereits ein Achtel der Internet-Nutzer schon darunter zu leiden gehabt: Mädchen waren zu 13% und Jungen zu 12% davon betroffen. Die Verbreitung peinlicher oder beleidigender Videos oder Fotos haben insbesondere die Altersgruppen der 14-15 Jährigen (15%), der 16-17 Jährigen (16%) sowie der 18-19 Jahre (15%) erlebt. Die Altersgruppe der 12-13 Jährigen ist aktuell zu etwa 3% von diesem Phänomen betroffen.

32% berichten aktuell, dass in ihrem Bekanntenkreis schon einmal jemand per Handy oder Internet „fertig gemacht“ wurde. Besonders betroffen sind 37% der Mädchen (Jungen: 27%).

Pornografie-Nutzung ist bei Jugendlichen weit verbreitet (zwischen 60-80% ab 13 Jahre)², wobei Jungen häufiger aktiv entsprechendes Material suchen (38%) als Mädchen (2%). Regelmäßigen Pornografiekonsum haben etwa 8% Jungs, bei den Mädchen 1%. Weniger als 5% der befragten Jugendlichen konsumieren „harte“ Pornografie mit erheblichem Gewaltpotential.

2.1.3.2 Medien-Relevanz

Medien repräsentieren und prägen in maßgeblicher Weise unsere Vorstellungen von Menschenbild, Werten, Schönheitsidealen und Leistungsfragen. Jugendliche in der Phase persönlicher und sexueller Identitätsfindung sind dadurch mit einer Fülle von Anregungen, Angeboten, Konzepten und Möglichkeiten konfrontiert, die sie verunsichern. Die Präsentation „scheinbarer“ Realität begünstigt den Vergleich mit der eigenen Lebenswirklichkeit. Je nach Nutzungsmotiv und Nutzerpersönlichkeit hat dies vielfältige Auswirkungen auf Jugendliche.

Wahrnehmbar ist eine Veränderung der gesellschaftlichen Haltung im Umgang mit Sexualität und Pornografie. Sie werden in vielen Bereichen in einer Art künstlicher Parallelwelt wie z.B. in der Musik (Porno-Rap) oder der Mode (Porn-Look), aber auch in TV und Kino dargestellt und sind aufgrund veränderter gesellschaftlicher Akzeptanz „salonfähig“ geworden. Sex und Erotik dienen damit als verkaufsfördernde Mittel in der Werbung („Sex sells“).

Das wachsende Angebot an Möglichkeiten zu Information, Konsum und Stimulation im Bereich der Sexualität geht mit einer Verschiebung in der Beurteilung und Wahrung von Grenzen einher.

1 JIM-Studie: Seit 1998 wird mit der JIM-Studie im jährlichen Turnus eine Basisstudie zum Umgang von 12- bis 19-Jährigen mit Medien und Information durchgeführt. (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2013)

2 Katzer, C. & Fechtenhauer, D. (2007). Studie: „Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms.“



Darstellungen, Formulierungen und Verhaltensweisen, die noch vor 10 Jahren vielfach als anstößig oder unangemessen bewertet wurden, sind heute gesellschaftlich akzeptiert oder rufen zumindest keine entschiedene Abwehr mehr hervor.

Dabei besteht gleichzeitig ein Missverhältnis zwischen hoher Verfügbarkeit und starker Tabuisierung bzw. Sprachlosigkeit bezüglich Sexualität. Ein eklatanter Mangel an geeigneten Vorbildern zur Orientierung und an kompetenten erwachsenen Gesprächspartnern führt bei Jugendlichen häufig zu unrealistischen oder falschen Vorstellungen von Sexualität. Auch die Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge im Rahmen pornografischer Darstellung sowie die „unrealistische Inszenierung“ von Sexualität unterstützt Jugendliche nicht darin, befriedigende Kontakte und Beziehungen zu gestalten.

Pornografie im Netz ermöglicht Jugendlichen den anonymen, günstigen und leichten Zugang zu sexuellen Inhalten. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes der Privatsphäre sinkt. Die ständige Verfügbarkeit von Kommunikationsmitteln und die Beschleunigung der Kontaktaufnahme im Rahmen sozialer Netzwerke ermöglicht die oberflächliche Handhabung persönlicher Informationen und erfordert daher in besonderem Maß die bewusste Begrenzung in der Gestaltung von Kontakten.

Persönliche Unsicherheit, emotionale Bedürftigkeit und Einsamkeit erhöhen dabei das Risiko für die Jugendlichen sich auf vielfältige Weise zu entblößen, Grenzen zu missachten und Opfer unterschiedlicher Übergriffe zu werden.

Reale Gefahren unbeschränkten Medienkonsums bzw. Risiken im virtuellen Raum des Internets werden von vielen Erwachsenen entweder ignoriert oder dramatisiert. Infolgedessen reagieren Jugendliche auf entsprechende Hinweise häufig mit Bagatellisierung oder Ignoranz.

2.1.3.3 Wirkfaktoren des Pornografiekonsums

Studienergebnisse sind uneinheitlich in der Einschätzung, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen Pornografie und riskantem Sexualverhalten von Jugendlichen gibt und welche Folgen aus übermäßigem und langfristigem Pornografiekonsum resultieren. Diskutiert werden Einflüsse auf die Bindungsfähigkeit, Auswirkungen auf das Sexual- und Sozialverhalten, Vereinzelung und die verfrühte Aufnahme sexueller Beziehungen. Auch die Entstehung oder Verfestigung bestehender Rollenklischees, die Förderung von Suchtverhalten sowie die Steigerung des sexuellen Leistungsdrucks werden als mögliche Folgen erörtert.

Forschungsergebnisse belegen bislang kurzfristige Effekte gewalttätiger Medieninhalte auf die Aktivierung bestimmter neuronaler Netzwerke (für Aggression) im Gehirn sowie die Tendenz zur Nachahmung beobachteten Verhaltens. Langfristige Effekte scheinen Beobachtungslernen sowie ein gewisses „Abstumpfen“ durch die Desensibilisierung emotionaler Prozesse, also eine Gewöhnung an und Abschwächung von bestimmten emotionalen Reaktionen auf aggressive Verhaltensweisen zu sein.

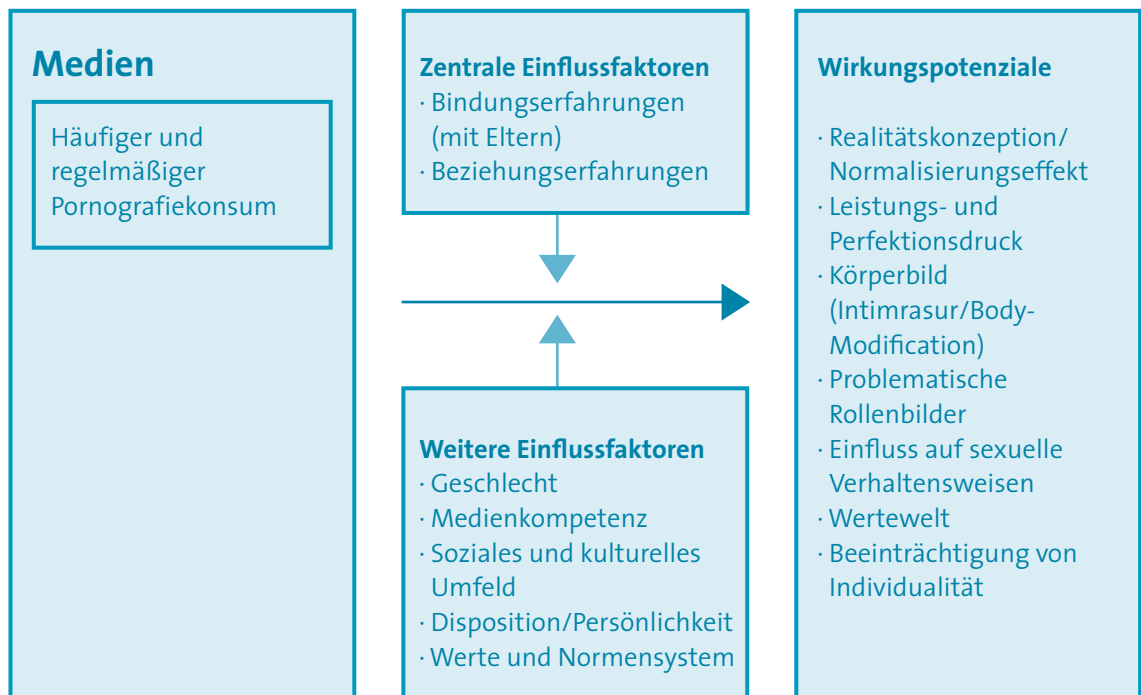


Abbildung entnommen aus: „Let’s talk about Porno“, Jugendsexualität, Internet und Pornografie Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit, Klicksafe (www.klicksafe.de)

Zusammenfassend für den bisherigen Forschungsstand sind bislang für das sexuelle Verhalten vielmehr die Persönlichkeitsstruktur, Kindheitserfahrungen sowie der erlebte Erziehungsstil entscheidend. Es ist erkennbar, dass nicht die Pornofizierung, sondern das Tabuisieren von Sexualität oder eine rigide Sexualmoral in traditionellen patriarchalen Strukturen die Entstehung sexualisierter Gewalt begünstigt.

2.1.3.4 Nutzungsmotive bei Pornografiekonsum

Die Nutzungsmotive von Pornografie stehen in engem Zusammenhang mit dem Interesse Jugendlicher an Sexualität im Allgemeinen. Sie dient der Vorbereitung eigener sexueller Erfahrungen, der Klärung eigener Interessen und Vorlieben und dem Erleben von Sexualität in einem anonymisierten Kontext.



2.2 Jugendliche und sexualisierte Gewalt

Wir haben im vorangehenden Teil des Artikels dargestellt, dass das Interesse an Sexualität zur Entwicklung der Jugendlichen gehört und auch die Nutzung von Pornografie nicht per se schädliche Auswirkungen hat. Die Grenzen von experimentellen zu missbräuchlichen Handlungen sind dabei fließend. Gleichwohl ist sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen eine der häufigsten Formen von Gewalt. Sie tritt in einem Kontinuum von milden bis zu schweren Übergriffen auf, wobei unklar bleibt, welche Faktoren den Übergang von leichten zu schweren sexuell aggressiven Handlungen bedingen.

Sexualisierte Gewalt spielt sich im Alltag der Jugendlichen ab und hat als sexuell belästigendes Verhalten eine beziehungsorientierte Bedeutung. Jugendliche nehmen grenzverletzendes Verhalten häufig nicht als problematisch wahr. Dennoch haben auch scheinbar milde Übergriffe Einfluss auf die psychosoziale Entwicklung der Betroffenen.

2.2.1 Definitionen

Sexuell belästigendes Verhalten

„Der Begriff des sexuell belästigenden Verhaltens (sexual harassment) beschreibt leichtere Formen von sexuell übergriffigem oder sexualisiertem Verhalten, wie das Erzählen von obszönen Witzen gegen den Willen der Anwesenden, sexuelle Beleidigungen oder Bemerkungen, exhibitionistische oder voyeuristische Handlungen oder das Zeigen von pornografischem Material gegen den Willen des Betroffenen. Auch leichtere körperliche Übergriffe wie ungewolltes (sexualisiertes) Anfassen oder Küssen werden darunter subsumiert. Letztlich kann sexuell belästigendes Verhalten als jede Form der unerwünschten sexuellen Aufmerksamkeit angesehen werden.“³

Im Rahmen der Arbeit an der Beratungsstelle steht bei der Beurteilung der Schwere eines sexualisierten Übergriffs die Wahrnehmung der Betroffenen und die daraus resultierende Symptomatik im Vordergrund.

Sexuell aggressives Verhalten

„Der Begriff sexuell aggressives Verhalten umfasst jede Form eines ungewollten sexuellen Kontakts, der durch gewalttätige oder nicht-gewalttätige Mittel erreicht wird (Krahé und Scheinberger-Olwig, 2002). Er beinhaltet dabei sowohl relativ milde Übergriffe, wie Küssen oder Berühren, aber auch schwere sexuelle Übergriffe, wie Vergewaltigung oder Zwang zu sexuellen Handlungen. Die Mittel, die eingesetzt werden, um einen ungewollten sexuellen Kontakt zu erreichen, können verbalen Druck, Bedrohungen aber auch körperliche Gewalt umfassen.“³

3 Expertise des Universitätsklinikums Ulm: „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, 2. erweiterte Auflage 2011

2.2.2 Begriffsbestimmung (Form und Ausprägung)

Bei sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen lassen sich folgende Differenzierungen vornehmen:

- „child offenders“: Jugendliche Täter, deren Opfer primär Kinder sind
- „peer offenders“: Jugendliche Täter, deren Opfer primär gleichaltrig oder älter sind
- „Hands-off-Taten“: z.B. Exhibitionismus, Voyeurismus, Belästigung
- „Hands-on-Taten“: z.B. sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung

2.2.2.1 Internetpornografie

Hierunter wird Pornografie im Internet verstanden. Der Konsum Jugendlicher besteht aus dem Betrachten von Bildern und Filmclips (passiver Konsum).

2.2.2.2 Cybersex

Bei Cybersex sind reale Personen beteiligt. Sie kommunizieren über Web-Cams bzw. Chat-Portale und sind währenddessen sexuell aktiv.

2.2.2.3 Happy slapping

Happy Slapping („fröhliches Schlagen“) begann als „Freizeitspaß“ unter britischen Jugendlichen, die dabei ihr gegenseitiges Necken und Ärgern über das Internet oder über Kamerahandys öffentlich machten. Heute versteht man darunter einen körperlichen Angriff (Körperverletzungsdelikt) auf meist unbekannte Passanten, aber auch Mitschüler oder Lehrer. Er wird mit Handy-Kamera aufgenommen, weiter herumgezeigt, verschickt oder ins Internet gestellt. Vermutet wird eine hohe Dunkelziffer, da eine Anzeige aus Schamgefühl meist nicht erwogen wird. In einer Befragung von 3.600 Jugendlichen, durchgeführt vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, äußerte sich jeder zehnte Jugendliche über derartige Gewalterfahrungen.

2.2.2.4 Sexting

Unter Sexting (aus dem Englischen: sex –texting) versteht man den freiwilligen Austausch selbstgemachter Nacktbilder über Handy, Internet oder Instant Messaging (Bilder, Live-Filme). Vor allem viele Mädchen und junge Frauen sind in dieser Form sexualisierter Selbstdarstellung aktiv. Häufig wird entsprechendes Bild- und Filmmaterial in auftretenden Freundschafts- oder Paarkonflikten als Druckmittel verwendet oder auch aus Rachemotiven heraus weiterverbreitet. (sh. auch 2.2.2.5 Cyberbullying)

2.2.2.5 Cyberbullying

Mit den aus dem Englischen kommenden Begriffen Cyber-Mobbing, auch Internet-Mobbing, Cyber-Bullying sowie Cyber-Stalking werden verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging sowie mithilfe von Mobiltelefonen bezeichnet. Dazu gehört auch die Verbreitung herabwürdigender Fotografien, Informationen oder Gerüchte sowie



der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremden Namen über Emails oder SMS Beleidigungen oder gefälschte Nachrichten im Namen des Opfers zu verbreiten. Die Zielrichtung des Cyberbullyings ist die Ängstigung, Einschüchterung und Bedrohung, aber auch die Beschädigung der sozialen Kontakte sowie die Störung von Freundschaften auf Seiten des betroffenen Opfers.

Eine repräsentative Studie der Universität Münster zusammen mit der Techniker Krankenkasse kam 2011 zu dem Ergebnis, dass mittlerweile 32 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Opfer von Cybermobbing betroffen sind.

2.2.3 Häufigkeit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen

Im Gegensatz zu Untersuchungen, die den sexuellen Missbrauch Erwachsener an Kindern dokumentieren, gibt es in Deutschland bislang keine Studien, die sexuelle Gewalt unter Jugendlichen erfassen. Daten, die aus den USA erhältlich sind, lassen sich nicht ohne weiteres auf die BRD übertragen, sind jedoch in der Expertise des Universitätsklinikums Ulm „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, 2. erweiterte Auflage 2011, aufgeführt⁴:

Betroffene

Studie in USA (N= 1.000 Schüler, 12-19 Jahren (MW 14,81) (Young et al., 2009)

50 % der Mädchen und 25 % der Jungen erleben sexuell übergriffiges Verhalten, einschließlich ungewolltem Küssen, Umarmung oder Anfassen. 25 % der Mädchen sowie 2 % Jungen erleben schwere sexuelle Übergriffe wie Vergewaltigung oder versuchte Vergewaltigung.

Studie an amerikanischen High Schools: (N= über 2.000 Schüler, 8. bis 11. Jahrgang)

(American Association of University Women 2001).

81 % der Schüler (83 % der Mädchen und 79 % der Jungen) haben sexuell belästigendes Verhalten während ihrer Schulzeit erlebt (Anteil blieb zwischen 1993 und 2001 stabil). 30 % der Mädchen bzw. 24 % der Jungen häufig. 58 % der Schüler erlebten belästigendes Verhalten mit Körperkontakt. Mädchen wurden überwiegend von Schülern, Jungen meist von Schülerinnen belästigt (körperliche und verbale sexuelle Übergriffe). Übergriffe fanden meist auf dem Gelände der Schule statt. Lediglich 24 % (verbale Belästigung) bzw. 22 % (körperliche Belästigung) berichteten ihren Eltern oder einem Familienmitglied, nur 20 % einem Lehrer oder Mitarbeiter der Schule von den Erlebnissen. Die meisten vertrauten sich einem Freund an, 20 % berichteten niemandem davon. 50 % (1993: 52 %) der weiblichen und 57 % (1993: 66 %) der männlichen Schüler gaben an, sexuell belästigendes Verhalten gezeigt zu haben.

Polizeistatistik des Bundes und der Länder 2010

Die einzigen gesicherten Zahlen für Deutschland stellt derzeit die Polizeistatistik des Bundes und der Länder 2010 zur Verfügung, die naturgemäß nur das Hellfeld, also die zur Anzeige gebrachten Delikte erfasst:

Bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung sind Jugendliche und Heranwachsende bei Sexualdelikten, also Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, überproportional häufig Opfer. Gleichzeitig bilden die 14-18-jährigen Jugendlichen zusammen mit den Heranwachsenden von 18-21 Jahren auch die statistisch am stärksten kriminalitätsbelasteten Altersgruppen. Bundesweit sind 23,9 % aller Tatverdächtigen (TV) bei Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter 21 Jahre, darunter 4 % Kinder unter 14 Jahren.

⁴ (Hendriks und Bijleveld, 2004; Kemper und Kistner, 2010): Expertise des Universitätsklinikums Ulm: „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, 2. erweiterte Auflage 2011

Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) 2010 für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁵:
 Kinder (unter 14 Jahren): 25,4
 Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren): 114,9
 Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren): 86,6
 Tatverdächtige ab 21 Jahre: 35,6
 alle Tatverdächtige: 40,2

2.2.3.1 Übergriffige Jugendliche

Studie in USA (N= 1.000 Schüler, 12-19 Jahren (MW 14,81) (Young et al., 2009)

5,4 % der Schüler, 7. - 12. Klasse, haben sexuell aggressives Verhalten gezeigt.

Die Ursachen für sexuell aggressives Verhalten sind ebenso vielfältig wie die TäterInnengruppe heterogen ist. Die gängige Hypothese selbst erlebter Missbrauch lasse die früheren Opfer zu TäterInnen werden, greift aus heutiger Sicht zu kurz. Es lässt sich lediglich ein schwacher Zusammenhang zwischen eigenen Missbrauchserfahrungen und späteren Sexualstraftaten (Kreislauf der Gewalt/cycle of abuse) erkennen, weil ein Großteil der betroffenen Opfer, nämlich Mädchen und junge Frauen, selbst nur in geringem Umfang zu Täterinnen wird. Die Herstellung einer Kausalität von eigenem Missbrauch und späterer Täterschaft würde überdies eine spätere Stigmatisierung der Opfer als zukünftige Täter vorwegnehmen und damit möglicherweise auch Auswirkungen auf die Bereitschaft der Opfer, sich anzuvertrauen, zur Folge haben.

Zunächst ist es sinnvoll, bereits bei der Motivation für sexualisierte Grenzverletzungen unter Jugendlichen zu differenzieren:

Im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung und des erwachenden sexuellen Interesses liegt für die Jugendlichen ein besonderer Reiz darin, sexualisiertes Vokabular zu verwenden. Vor diesem Hintergrund können leichte Formen grenzverletzenden Verhaltens als sozial unerfahrene Form der Kontaktaufnahme zu gegengeschlechtlichen Gleichaltrigen und als Versuch einer Beziehungsaufnahme eingeordnet werden.

Gegengeschlechtliche Belästigung entsteht häufig im Kontext des sexuellen Interesses und dient der Vorbereitung heterosexueller Kontakte. Sie nimmt im Laufe der Pubertät zu und ist verknüpft mit der Integration in gemischt geschlechtlichen Gruppen. Sie ist unter Umständen ein erster Entwicklungsschritt hin zu schwerem sexuell aggressivem Verhalten.

Gleichgeschlechtliche Belästigung tritt im Zusammenhang mit prinzipieller Feindseligkeit und bereits früherem aggressivem Verhalten auf und stellt eine sexualisierte Form von allgemeinem aggressivem Verhalten dar.

Untersuchungen der Täter und Täterinnen ergaben Übereinstimmungen in der Persönlichkeitsstruktur wie Störungen der Impulskontrolle, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstvertrauen sowie soziale Isolation. Jugendliche, die übergriffig geworden sind, weisen häufig das Bedürfnis auf, negative Gefühlszustände wie Angst, Wut, Enttäuschung und Einsamkeit reduzieren zu wollen und durch Macht, Stärke, Überlegenheit und Kontrolle zu kompensieren.

⁵ Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ):

Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. Sie gibt die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Altersgruppen wieder. Die Berechnung erfolgt nach der Formel:

TVBZ insg. = (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000)/Einwohnerzahl ab 8 Jahren.

Heinz, Wolfgang: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht, Konstanz 1999 / <http://www.uni-konstanz.de/rf/kik/deutsch5.htm>



2.2.3.2 Entstehungsbedingungen

Die nachfolgenden Faktoren begünstigen die Entstehung sexualisierter Gewalt. Bei der Betrachtung von Jugendlichen im Hinblick auf ihr Risiko, selbst sexualisierte Gewalt auszuüben oder Opfer davon zu werden, können diese Merkmale als Prädiktoren verstanden werden.

Psychologische Faktoren

- Auffällige Bindungsmuster und Beziehungsstörungen:
Diese zeigen sich z.B. in Form von Bindungsunsicherheit zu Elternteilen, in häufigen Beziehungswechseln zu primären Bezugspersonen, in der Häufigkeit von Beziehungsabbrüchen (Abwesenheit von Vätern), im Verlust der Eltern oder der Suchtproblematik von Eltern.
- eigene Suchtproblematik: Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch
- selbst von sexuellem Missbrauch betroffene Mütter bzw. Väter
- kaum vorhandene oder fehlende kompensatorische positive Beziehungen
- Schulschwierigkeiten
- geringer Selbstwert
- Angst vor Intimität
- Soziale Isolation: kein Kontakt zu Freunden und prosozialen peer groups
- Sprachentwicklungsstörungen
- Affektive Störungen
- Hyperkinetische Störungen
- Suizidalität
- Korrelation von sexuell aggressivem Verhalten mit promiskuitivem Verhalten
- Früheres sexuell aggressives Verhalten ist der stärkste Prädiktor für erneutes sexuell aggressives Verhalten (WiederholungstäterInnen)

Soziale Faktoren

- Eine Sozialisierung, in der sexuelle Aktivität z.B. als Gradmesser von Männlichkeit betrachtet oder Männlichkeit mit Macht, Dominanz und Kontrolle gleichgesetzt wird. Oftmals findet eine Verdrängung der Gefühlswelt statt. Eigene Missbrauchserfahrungen werden vor allem dann weitergegeben, wenn gleichzeitig traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit vorherrschen
- Sexualisiertes Verhalten im häuslichen Umfeld, eine Überstimulation durch sexuelle Reize im Umfeld oder ein Mangel an sexuellen Grenzen
- Eheliche und familiäre Gewalt (soziale Vererbung/Transmission von Gewalt)
- Lernen aggressiver Durchsetzung von Bedürfnissen und Interessen
- Vernachlässigung
- Geringer sozioökonomischer Status und geringes Bildungsniveau sind häufig mit einem erhöhten Kontakt mit Medien sexuellen Inhalts verknüpft. Dies erhöht das Risiko für sexuell belästigendes Verhalten, frühen Geschlechtsverkehr und Oralsex sowie eine permissive Einstellung auf Seiten der betroffenen Opfer
- Zugehörigkeit zu „gangs“, Anzahl delinquenter Freunde

Übergriffige Jugendliche unter den „child offenders“ zeigen gegenüber „peer offenders“

- mehr psychopathologische Auffälligkeiten
- sind weniger extrovertiert

- sind sozial schlechter integriert
- haben ein negativeres Selbstbild
- haben häufiger problematische familiäre Hintergründe
- sind häufiger Opfer von Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie
- sind im Durchschnitt jünger
- setzen seltener körperliche Gewalt ein
- fallen insgesamt weniger durch andere Gewalttaten auf
- kennen ihre Opfer häufiger
- Opfer sind überwiegend männlich

2.2.3.3 Schutzfaktoren

Folgende Faktoren können Kinder und Jugendliche davor schützen, grenzverletzendes Verhalten zu entwickeln:

- Gesundes Selbstbewusstsein
- Erfahrungen mit der eigenen Selbstwirksamkeit, persönliche Erfolgserlebnisse sowie einfühlsame und unterstützende Eltern bestärken Jugendliche darin, eine realistische Selbstwahrnehmung und Weltsicht zu entwickeln, die es ihnen ermöglicht, ihr Potential zu entfalten
- Eine Sexualerziehung, die einerseits die positiven Seiten der Sexualität betont und einen adäquaten Umgang mit Grenzen vermittelt und andererseits über sexuellen Missbrauch aufklärt sowie Unterstützungsmöglichkeiten anbietet
- Ein offenes Umfeld sowie die individuelle Fähigkeit oder Möglichkeit in der Kindheit offen über Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch berichten zu können und adäquate therapeutische Unterstützung nach sexuellem Missbrauch

2.2.4 Betroffene Jugendliche

15781 versuchte oder vollendete Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses wurden gemäß Polizeistatistik des Bundes (2010) erfasst. Opfer von Sexualdelikten sind hauptsächlich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende unter 21 Jahren. In den genannten Fällen waren 92,2 % der Opfer weiblich, 7,8 % männlich, dabei waren 9,9 % der Opfer waren unter 14 Jahre. 40,3 % waren Jugendliche oder Heranwachsende unter 21 Jahre.

Die JIM-Studie 2013⁶ (12- bis 19-Jährige) weist folgende Zahlen aus:

12 % der Internet-Nutzer haben erlebt, dass Falsches oder Beleidigendes über sie verbreitet wurde (2012: 15 %, 2011: 14 %). Besonders sind vor allem die mittleren Altersstufen (14-15 Jahre und 16-17 Jahre je 16 %) und Jugendliche an Haupt- (20 %) und Realschulen (bzw. 17 %) betroffen. Gymnasialschüler machen zu einem wesentlich geringeren Prozentsatz (7%) entsprechende Erfahrungen.

⁶ JIM-Studie: Deutsche Basisstudie zum Umgang von 12- bis 19-Jährigen mit Medien und Information (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2013)



In Fällen sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen spielen moderne Smartphones zunehmend eine wichtige Rolle. Sie werden unter Jugendlichen nicht nur dazu benutzt, Videos mit extremen Gewaltdarstellungen oder Pornofilme zu konsumieren und zu verbreiten, sondern finden auch bei Sexting und Cyberbullying Verwendung.

58 Prozent der Handy-Besitzer geben an, von diesem Umstand schon einmal gehört zu haben. Ein Fünftel bestätigt, dass solche Videos im Bekanntenkreis verschickt wurden. 8 Prozent haben selbst schon einmal derartige Videos bekommen. Im Vergleich zur Erhebung im Vorjahr ist die Zahl der Jugendlichen, die selbst schon einmal solche Videos erhalten haben, um 4% angestiegen. Die Verbreitung peinlicher oder beleidigender Videos oder Fotos haben bereits 13% der Mädchen und 12 % der Jungen erlebt.

2.2.4.1 Mögliche Auswirkungen

Die Bewältigungsstrategien betroffener Jugendlicher sind vielfältig und abhängig von der individuellen Persönlichkeit, der sozialen Einbettung und dem Vorhandensein eines funktionierenden Hilfesystems.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen sexualisierter Übergriffe auf Jugendliche und Heranwachsende muss die besondere Problematik der veränderten Mediennutzung miteinbezogen werden:

Bildmaterial, das gegen den Willen der Betroffenen ins Netz gestellt wird, sowie diffamierende Beleidigungen erreichen rasch eine hohe öffentliche Reichweite und können nur selten wieder gelöscht werden. Durch die Anonymität der Täter bleibt das Empfinden von Bedrohung oder Beschämung oft über lange Zeiträume bestehen.

Wie bei Kindern lassen sich auch bei Jugendlichen kaum eindeutige Merkmale für erlittene sexualisierte Gewalt nennen. Vor allem Verhaltensänderungen sollten als Hinweise wahrgenommen und hinsichtlich möglicher Ursachen hinterfragt werden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl psychischer Reaktionen auf erlebte Grenzverletzungen und Bedrohungen der psychischen oder physischen Integrität.

Kurzzeitfolgen

- Emotionale Reaktionen (Wut, Angst, Trauer)
- Konzentrationsstörungen
- Depression, bis hin zu suizidalen Gedanken

Langzeitfolgen

- Geringes Selbstwertgefühl
- Psychosoziale Schwierigkeiten wie erneute Viktimisierung im Beruf, mangelnder beruflicher Erfolg, die Beeinträchtigung sozialer Beziehungen (Bindungsunsicherheit, soziale Isolation oder psychosexuelle Störungen)
- Depression
- Angststörung
- Selbstverletzung
- Suizidalität

2.3 Rechtlicher Rahmen

Für den adäquaten Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen bilden folgende rechtlichen Grundlagen die Rahmenbedingungen:

2.3.1 Strafgesetzbuch

§ 184 Verbreitung pornografischer Schriften

Es ist grundsätzlich verboten, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu Pornografie zu ermöglichen. Ein absolutes Herstellungs- und Verbreitungsverbot gilt darüber hinaus für Gewaltpornografie, Tierpornografie sowie pornografisches Material mit Kindern und Jugendlichen. Die Weitergabe von Fotos und Filmen pornografischen Inhalts, das sogenannte Sexting, ist, genau wie die Verbreitung von professionell hergestellter Pornografie unter Jugendlichen, nicht erlaubt. Zumal es sich, aus der rechtlichen Perspektive betrachtet, um Pornografie mit Kindern und Jugendlichen („Kinderpornografie“) handelt, wenn die dargestellten Personen noch minderjährig sind.

§ 185 Beleidigung

§ 186 üble Nachrede

§ 187 Verleumdung

§ 241 Bedrohung

§ 238 Stalking

§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Sexting: Die unerlaubte Weiterleitung und Verbreitung pornografischen Materials an Kinder und Jugendliche stellt neben § 184 StGB eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild oder des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Selbstaufnahmen dar.

2.3.2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII)

§ 8a SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gilt für alle Betreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.



§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.

Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.

2.3.3

Bundeskinderschutzgesetz

(Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Werden

...

6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personenberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personenberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für notwendig, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

2.3.4

Jugendschutzgesetz

Jugendgefährdende Medien, u.a. auch Pornografie, dürfen Jugendlichen grundsätzlich nicht zugänglich gemacht werden. Jugendlichen selbst ist der Besitz und die Weitergabe pornografischen Materials verboten (z.B. auch auf Mobiltelefonen).

2.3.5 Schulgesetz

Nutzung von Mobiltelefonen auf dem Schulgelände:

Abhängig von der schulischen Situation (Prüfungen, Unterricht, Pausen) und bei schulordnungswidrigem Gebrauch (z.B. Verdacht auf Gewaltvideos oder pornografische Inhalte) ist das Sicherstellen eines Mobiltelefons erlaubt, die Einsichtnahme ist dabei allerdings den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. den Ermittlungsbehörden (Polizei) vorbehalten.

2.4 Interventionsmöglichkeiten

Um die Fülle unterschiedlicher Emotionen und Einschätzungen zu kanalisieren, die mitunter verantwortliche Mitarbeiter-Teams spalten können, haben sich auf die individuellen institutionellen Anforderungen abgestimmte und für alle Fälle verbindliche Interventionsverfahren (Verfahrensrichtlinien oder Handlungsleitfäden) als wichtige Grundlage im Umgang mit sexualisierter Gewalt erwiesen. Sie sollen detailliert beschreiben, welche Handlungsschritte im Einzelnen auf einander folgen und benennen, welche entsprechend qualifizierten Personen innerhalb der Institution als Ansprechpartner fungieren.

Sowohl in Fällen sexuellen Missbrauchs als auch in Fällen sexualisierter Gewalt unter Kindern bzw. Jugendlichen ist bei dem Verdacht auf oder konkreten Aussagen über sexualisierte Gewalt grundsätzlich darauf zu achten, dass der Schutz aller beteiligten Personen gewährleistet wird. Dies gilt für die Betroffenen (Abwendung weiteren Schadens) ebenso wie für die Beschuldigten. Gerade weil die Thematik sexualisierter Gewalt starke emotionale Reaktionen erzeugt (z.B. Wut, Hilflosigkeit, Angst, Verleugnung), ist es erforderlich, Ruhe zu bewahren und überlegt vorzugehen.

Durch die Inanspruchnahme einer Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung können im individuellen Einzelfall geeignete Handlungsstrategien erörtert und initiiert werden. Dabei ist zunächst grundsätzlich zu unterscheiden, ob es sich um einen Verdacht oder konkrete Hinweise auf sexualisierte Gewalt handelt. Welche Interventionen im konkreten Einzelfall sinnvoll sind, hängt zunächst von den Bedürfnissen, dem Alter und den Lebensumständen der Betroffenen, von der Dauer und der Schwere der Übergriffe, von der Beziehung des Opfers zum Täter/zur Täterin und von den Reaktionen im Umfeld der Betroffenen ab.

Mögliche Leitfragen im Umgang mit sexualisierter Gewalt sind:

- Welche Gedanken und Empfindungen löst die Situation aus?
Fühle ich mich der Situation gewachsen oder bin ich überfordert?
- Wer muss informiert werden?
- Wie komme ich zu einer Einschätzung der Situation?
- Teilen andere Kolleginnen und Kollegen meine Einschätzung?
- Wie gehe ich mit unterschiedlichen Aussagen um?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen mir zur Verfügung?
- Wie viel Zeit habe ich für die Maßnahmenfindung? Wann muss ich auf welche Weise handeln?
Problem: häufig (vermeintlich) hoher Zeit- und Handlungsdruck



Für Betroffene ist es dabei wichtig, dass man ihnen Glauben schenkt, die Situation weder dramatisiert noch bagatellisiert, sie wirksam vor weiteren Übergriffen schützt und sie in der Bewältigung ihrer Erfahrungen unterstützt.

Grundlage jeder Handlungsplanung ist die sorgfältige Dokumentation der einzeln stattfindenden Gespräche mit allen Beteiligten (dem betroffenen Opfer, dem/der Beschuldigten und etwaigen Zeugen). Dabei muss zwischen Beobachtungen, Informationen und Äußerungen sowie Bewertungen und Einschätzungen differenziert werden.

In § 8a, SGB VIII ist gesetzlich vorgeschrieben, welche Handlungsschritte bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung seitens der beteiligten Fachkräfte vorgeschrieben sind.

Wichtige Aspekte bei der Interventionsplanung

Für Betroffene

Zunächst steht die Betreuung und Versorgung des Opfers, sein Schutz (kein unbeaufsichtigter Kontakt zwischen Betroffenen und Beschuldigten) sowie eventuell erforderliche medizinische bzw. psychologische Unterstützung (Krisenintervention) im Vordergrund.

Von großer Bedeutung ist, dass mögliche Handlungsschritte mit den Betroffenen abgestimmt oder ihnen zumindest transparent gemacht werden. Das Erleben von sexualisierter Gewalt ist häufig mit starken Ohnmachtsgefühlen verbunden, so dass ein erster wichtiger Schritt nach dem Ereignis ist, dass Betroffene das Gefühl zurückgewinnen, wieder Kontrolle über ihr Leben zu haben und die weitere Vorgehensweise mitbestimmen zu können.

Wenn Fälle sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen im Kontext von Institutionen stattfinden, kann die Benennung einer Kontaktperson, die Kontakt zum Opfer und seiner Familie hält, sinnvoll sein. Sie begleitet die Betroffenen auch bei der Klärung aller anfallenden Fragen, informiert über die geplanten Handlungsschritte und unterstützt bei der Reintegration in die Institution.

Betroffene benötigen insbesondere bei sexualisierter Gewalt im Kontext neuer Medien Informationen und Hilfe, um die Ausbreitung von Nachrichten und Bildmaterial nach Möglichkeit zu begrenzen. (Löschung oder Sperrung von Accounts, Wenden an Internetbeschwerdestellen etc.)

Da die psychischen Folgen sexualisierter Gewalt vielfältig sein können, ist, abhängig von der Bereitschaft der Betroffenen, möglicherweise eine Aufarbeitung des Erlebnisses mithilfe der Betreuung durch spezialisierte Beratungsstellen oder Einrichtungen des Gesundheitswesens indiziert.

Für Institutionen

Es sollte geprüft werden, in welchem Umfang Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte, die Leitungsebene, das Kollegium, die Elternschaft, die Schulgemeinschaft oder sonstige Gruppen in Institutionen und weitere Fachkräfte ((Schul-)SozialarbeiterInnen bzw. entsprechende institutionelle Beratungsdienste etc.) in die Handlungsplanung miteinbezogen oder darüber informiert werden müssen.

Die Klärung der strafrechtlichen Relevanz eines entsprechenden Vorfalls muss unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um ein Officialdelikt handelt, bei dem nach dem Zurückziehen einer Strafanzeige von den Strafverfolgungsbehörden weiter ermittelt werden muss, erfolgen. Grundsätzlich sollte vor einer Anzeige mit den Betroffenen gesprochen werden. Da-

rüber hinaus müssen auch institutionelle Rahmenbedingungen wie z.B. die Frage der Strafverteilung im Amt, die Frage unterlassener Hilfeleistung bei verzögerter Meldung oder der Umgang mit vertraulichen Informationen (Schweigepflicht) berücksichtigt werden. Erforderlich ist darüber hinaus die Klärung institutioneller Sanktionen gegenüber den Beschuldigten.

Für Beschuldigte

Die Ausübung sexualisierter Gewalt ist als gravierendes Symptom zu betrachten und sollte mithilfe psychologischer bzw. kinder- und jugendpsychiatrischer Unterstützung beurteilt bzw. behandelt werden:

- Klärung der Ursachen des grenzverletzenden Verhaltens
- Diagnostik etwaiger psychiatrischer Störungen bzw. eigener traumatischer Erfahrungen
- Klärung des Wiederholungsrisikos
- Therapeutische Unterstützung zur Aufarbeitung des grenzverletzenden Verhaltens und zur Klärung biografischer Zusammenhänge

Beschuldigte benötigen bei grenzverletzendem Verhalten, unabhängig vom Schweregrad, Begrenzung, Unterstützung zur Veränderung (Entwicklung von Einsichtsfähigkeit und Introspektionsvermögen), eine gesicherte Alltagsstruktur sowie die Möglichkeit zur Reintegration in Schule, Verein und andere soziale Strukturen. Eine gute Kooperation mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten ist im Hinblick auf das jugendliche Alter der Beschuldigten wichtig, um durch frühzeitige Intervention langfristig destruktive Bewältigungsstrategien bei den Beschuldigten zu verändern.

Unabhängig davon, welche konkreten Interventionen geplant sind, kommt der Frage der persönlichen Haltung bzw. der Orientierung an einem entsprechenden institutionellen Leitbild im Umgang mit dem Auftreten sexualisierter Gewalt große Bedeutung zu. Jede Form von psychischer, physischer sowie sexualisierter Gewalt muss geächtet, entsprechende Sachverhalte nach Möglichkeit aufgeklärt und die wirksame Strafverfolgung entsprechender Taten festgeschrieben werden. Dazu bedarf es der Wertschätzung im zwischenmenschlichen Umgang und der Förderung einer Kultur des Hinschauens.

2.5 Prävention

Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und auslösende oder vorhandene Risikofaktoren zu beeinflussen.

Grundsätzlich sind hierunter Maßnahmen zu verstehen, die

- eine Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, psychische und physische Misshandlung, sexueller Missbrauch) verhüten und abwenden.
- die Auseinandersetzung mit der Thematik sexueller Aggression unter Kindern und Jugendlichen fördern.
- Risikogruppen in den Fokus nehmen und frühzeitig auf grenzverletzendes Verhalten von Jugendlichen eingehen.
- geeignete Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln bzw. anbieten.



Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, schaffen mit einer Grundhaltung gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösungsmuster sowie wertschätzendem und konsequentem Erziehungsverhalten für entsprechende Präventions-Programme eine gute Basis. Sie stärken die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Sexualpädagogische Konzepte bilden auf der Grundlage eines entsprechenden Menschenbildes die Basis institutioneller Prävention. Sie sorgen für eine Enttabuisierung des Themas und ermöglichen einen adäquaten Umgang mit der natürlichen Sexualität von Kindern und Jugendlichen. Die Ermöglichung von Kommunikation über Gefühle und Sexualität sowie eine angemessene Wissens- und Wertevermittlung unterstützt sie darin, ihre Sexualität kennen zu lernen bzw. angemessen damit umzugehen. Darüber hinaus lernen sie dabei, sexualisierte Verhaltensmuster wahrzunehmen, als Grenzüberschreitung einzuordnen und zu benennen. Geeignete sexualpädagogische Konzepte (unter Berücksichtigung altersspezifischer und kulturspezifischer Unterschiede) beinhalten die Auseinandersetzung mit der Nutzung und den Inhalten neuer Medien bezüglich der Verzerrung der Bilder von Sexualität, des fiktionalen Charakters sexueller Darstellungen und weiblicher bzw. männlicher Rollendefinition. Entscheidend ist, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, mit Medien und deren Inhalten bewusst und kritisch umgehen zu können. Die Fachkräfte sind im Umgang mit entwicklungsgefährdendem Material über das Internet geschult.

Hilfreich ist grundsätzlich die Einrichtung festgelegter Strukturen und Prozessabläufe, die ein geordnetes und transparentes Beschwerdemanagement für alle in der Institution befindlichen Personen ermöglicht. Eine entschiedene institutionelle Haltung für Offenheit und die Bereitschaft, sich mit Kritik oder Grenzüberschreitungen auseinanderzusetzen, erhöht in Verbindung mit klaren Verfahrensrichtlinien den Schutz Betroffener.

Die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung auf die Institution abgestimmter Handlungsleitfäden (Interventionskette) dient in Fällen sexualisierter Gewalt einer sicheren und transparenten Kommunikation bzw. Intervention.

Weitere Präventionsmaßnahmen sind entsprechende Programme für aggressive Kinder und Jugendliche (Anti-Aggressions-Training, Coaching), Angebote für Risikogruppen sowie Material für verschiedene Strategien zur Prävention medialer sexueller Gewalt wie z. B. Klicksafe (www.klicksafe.de)

Katja Englert

Literatur

„Arbeit mit sexuell übergriffigen männlichen Jugendlichen“
Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e.V.

Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms
Katzer, C. & Fechtenhauer, D. (2007), M. Gollwitzer, J. Pfetsch, V. Schneider, Schulz,
T. Steffke & C. Ulrich (Hrsg.)

„Cybermobbing – Gewalt unter Jugendlichen“
Ergebnisse einer repräsentativen Forsa-Umfrage in NRW im Auftrag der TKK

„Erregung im Schattenreich“
Der Spiegel Nr. 15 vom 07.04.14, S.123

Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen
Band I: Grundlagen zu Aggression und Gewalt in Kindheit und Jugend. Hogrefe.

„Ich dachte, Du wolltest das ...“, *Jugendliche und sexualisierte Gewalt*
Vortrag von Ursula Schele, Fachtag 26.04.13 München

<https://www.hamburg.de/contentblob/1770794/data/bsb-vo-meldung-gewaltvorfaelle.pdf>

Heinz, Wolfgang: *Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht, Konstanz 1999*
<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/deutsch5.htm>

„Hier hört der Spaß auf“, *Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche*
Arbeitshilfe BDKJ, Bund der der katholischen Jugend Bayern

JIM-Studie: Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland
(Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2010)

„Let’s talk about Porno“, *Jugendsexualität, Internet und Pornografie*
Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit, Klicksafe (www.klicksafe.de)

Optimus Study, November 2013

„Empfehlungen zur Reduktion von sexueller Gewalt zwischen Teenagern“
M. Averdijk, C. Billaud, F. Greber, I. Miko, C. Kranich, A. Wechlin, M. Weingartner

„Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“
http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/fachvortrag_uni_ulm.pdf

„War doch nur Spaß ...?“ *Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern*
Forio (Forensisches Institut Ostschweiz)
Fachtagung Aymna München, 26.4.2013



3 Die Arbeit der Beratungsstelle im Jahr 2013

3.1 Personalsituation

Im Berichtsjahr 2013 war die Stellenkapazität von 2,5 Fachkraftstellen und einer halben Verwaltungsstelle voll ausgeschöpft.

Angelika Schönwald-Hutt

Kinder- und Jugendlichentherapeutin
Leitung der Beratungsstelle

75,0%

Katja Englert

Diplom-Sozialpädagogin (BA)
Gestalttherapeutin (IGW)
Heilpraktikerin Psychotherapie

75,0%

Gaby Lemke

Diplom-Psychologin
Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin

50,0%

Erich Utendorf

Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

50,0%

Petra Bäurle

Verwaltungsfachkraft, Telefonkontakt

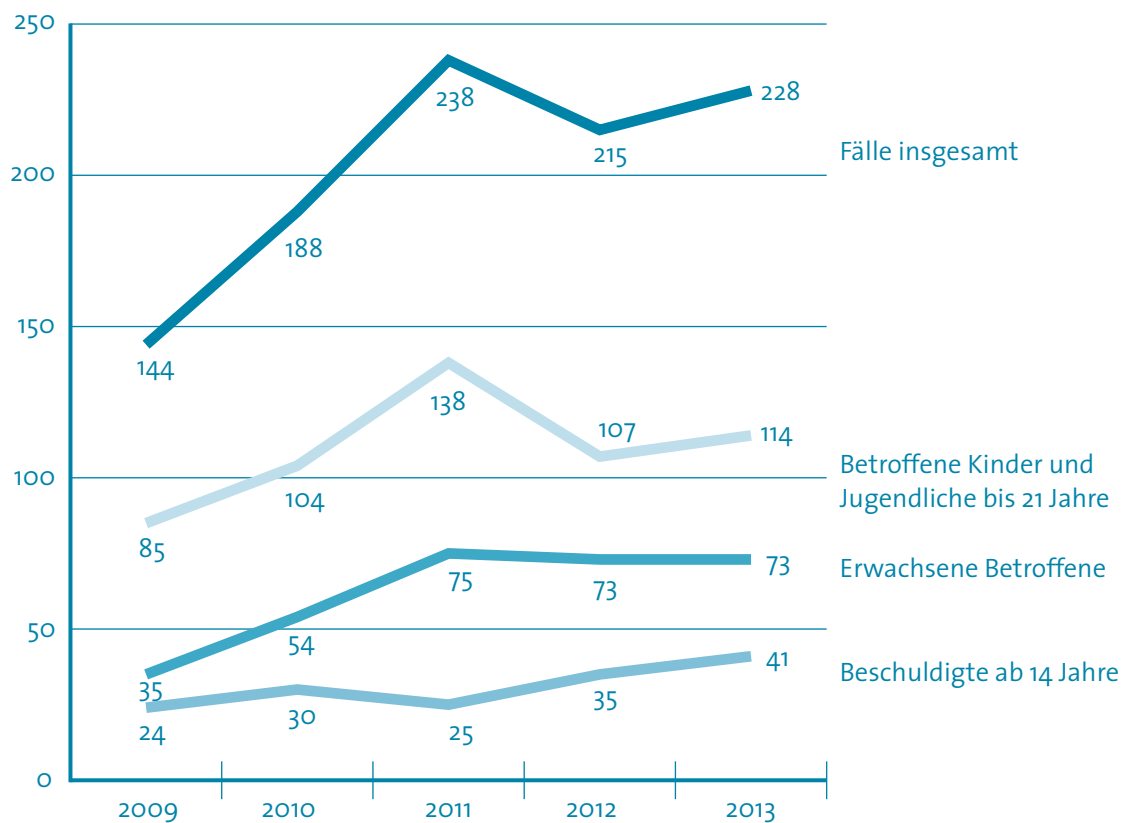
50,0%

3.2 Inanspruchnahme der Beratungsstelle / Statistik

3.2.1 Gesamtüberblick

| | |
|--|------------|
| Anfragen an die Beratungsstelle | 253 |
| Fallanfragen | 228 |
| Betroffene Kinder und Jugendliche | 114 |
| Erwachsene Betroffene (ab 21 Jahre) | 73 |
| Beschuldigte Jugendliche (ab 14 -21 Jahre) | 18 |
| Erwachsene Beschuldigte ab 21 Jahre | 23 |
| Fallunabhängige Anfragen | 25 |
| Veranstaltungsanfragen | 14 |
| Institutionsberatungen | 3 |
| Informationsanfragen | 8 |

3.2.2 Fallentwicklung der letzten 5 Jahre





| | |
|--|-----|
| In Fällen direkt beratene Personen | 400 |
| Betroffene Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) | 33 |
| Betroffene Erwachsene (ab 21 Jahre) | 63 |
| Beschuldigte Jugendliche (14 -21 Jahre) | 11 |
| Beschuldigte Erwachsene ab 21 Jahre | 17 |
| Bezugspersonen | 92 |
| Fachkräfte | 184 |
| Fallunabhängig erreichte Personen | 123 |
| VeranstaltungsteilnehmerInnen | 112 |
| Institutionsberatungen | 3 |
| Informationsanfragen | 8 |

| Beratungskontakte Insgesamt | | | | 1763 |
|--|-------------------|---------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| | Betroffene | Beschuldigte (ab 14 Jahre) | Bezugspersonen | Fachkräfte |
| persönlich | 1014 | 212 | 127 | 63 |
| telefonisch | 64 | 7 | 60 | 128 |
| postalisch | 3 | 1 | 2 | 4 |
| E-Mail | 25 | 4 | 1 | 33 |
| Fall-Konferenz | | | | 10 |
| Therapiebericht | 3 | | | |
| Stellungnahme | 1 | | | 1 |

3.2.3 Fallbezogene Anfragen

3.2.3.1 Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

In unserer Beratungsstelle werden sowohl von sexualisierter Gewalt betroffene als auch übergriffige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende beraten bzw. therapeutisch begleitet.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres, die übergriffig geworden sind, betrachten wir als nicht in die Täterkategorie, sondern zu den betroffenen Kindern und Jugendliche gehörig, weil sie noch nicht strafmündig sind und oftmals selbst Opfer missbräuchlicher Strukturen sind.

In Einzelfällen sind die Übergriffe von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 13 Jahren so gravierend, dass wir sie gesondert aufführen. Bei ihnen besteht spezifischer Behandlungsbedarf. Im aktuellen Berichtsjahr erhielten zwei dieser Kinder in der Beratungsstelle direkte therapeutische Unterstützung. Darüber hinaus wurden in diesen Fällen 5 Bezugspersonen und 6 Fachkräfte beraten.

Jugendliche und Heranwachsende von 14 bis 21 Jahren, die Übergriffe begangen haben, sind aufgrund ihrer Strafmündigkeit der Kategorie „Arbeit mit Beschuldigten“ zugeordnet.

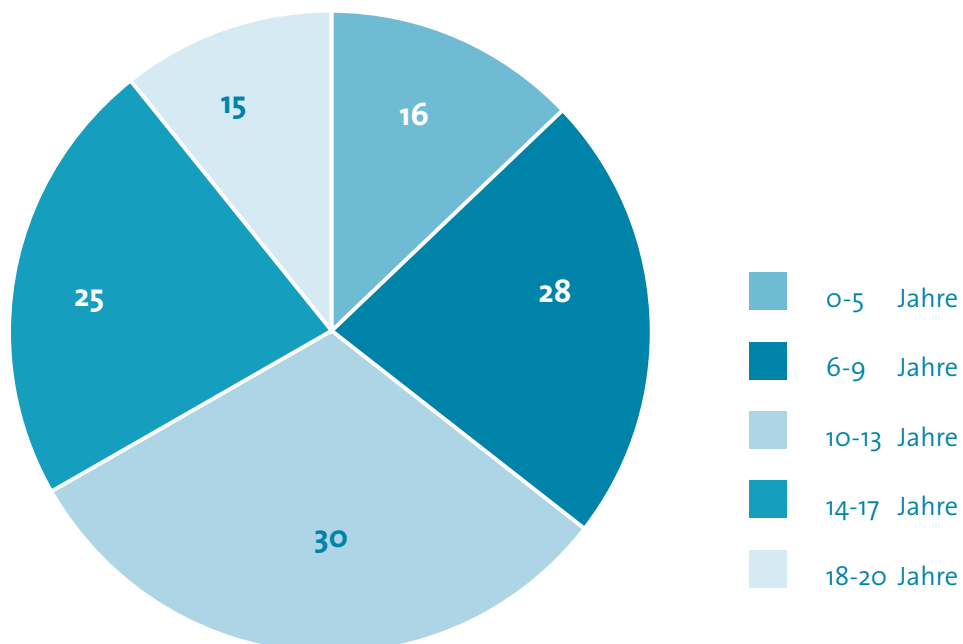
| | |
|---|-------------|
| Anzahl der Fälle 2013 gesamt | 114* |
| Dabei insgesamt involvierte Kinder | 115 |
| Davon betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende | 110 |
| Davon übergriffige Kinder (10-13 Jahre) | 4 |
| Davon indirekt beteiligte Kinder (z.B. mitbetroffene Geschwister, Kindergartenkinder, Mitschüler etc.) | 1 |

***84 neue Fälle, 30 Fälle aus dem Vorjahr**

| | |
|---|-----------|
| Kinderschutzfälle nach §8a SGB VIII | 15 |
| Beratungsstelle ist selbst Träger der Hilfe | 2 |
| Beratungsstelle leistet Fachberatung für den Sozialen Dienst | 3 |
| Beratungsstelle leistet Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) | 10 |



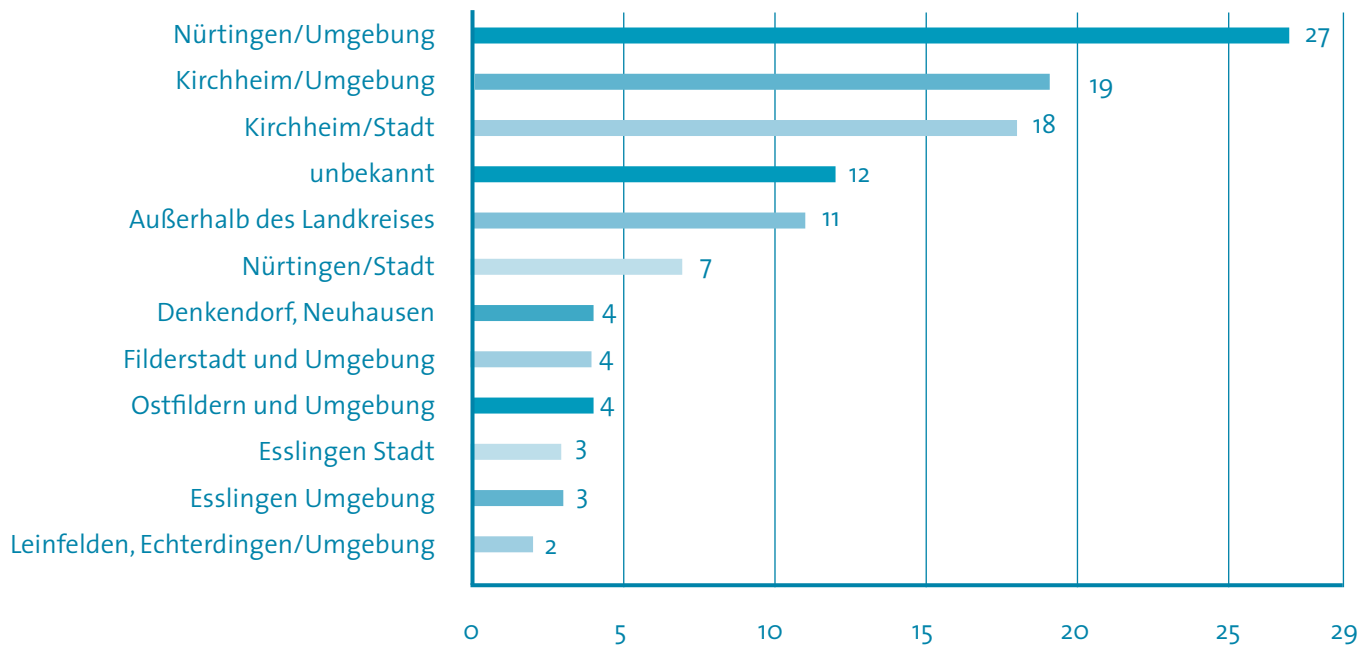
Altersverteilung aller betroffenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden



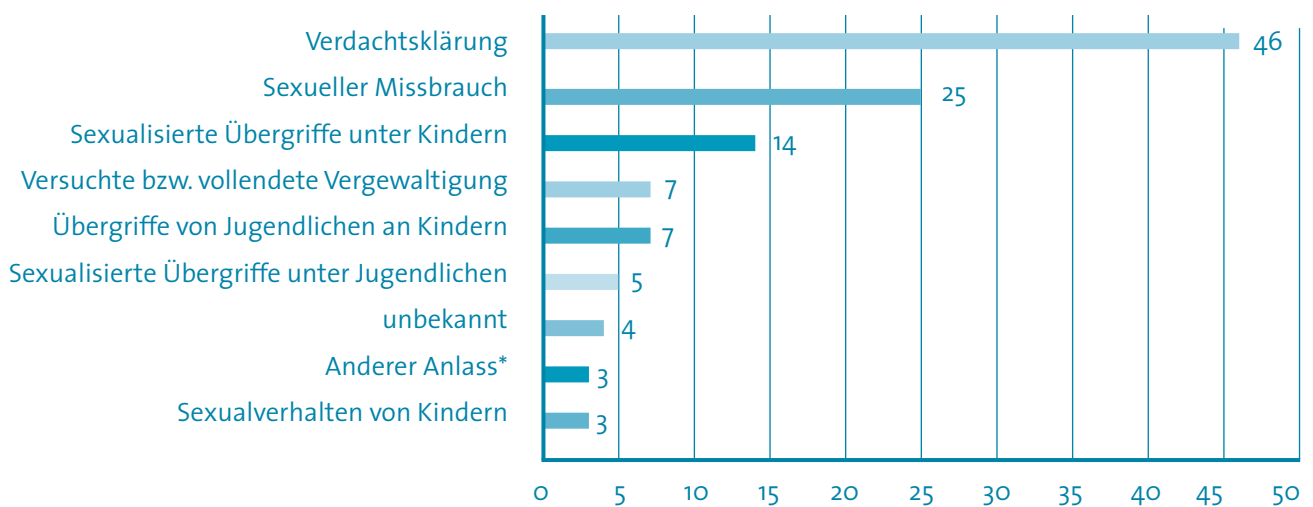
Geschlecht

| Geschlecht aller betroffenen Kinder und Jugendlichen | |
|--|----|
| Weiblich | 71 |
| Männlich | 43 |

Wohnorte aller Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden



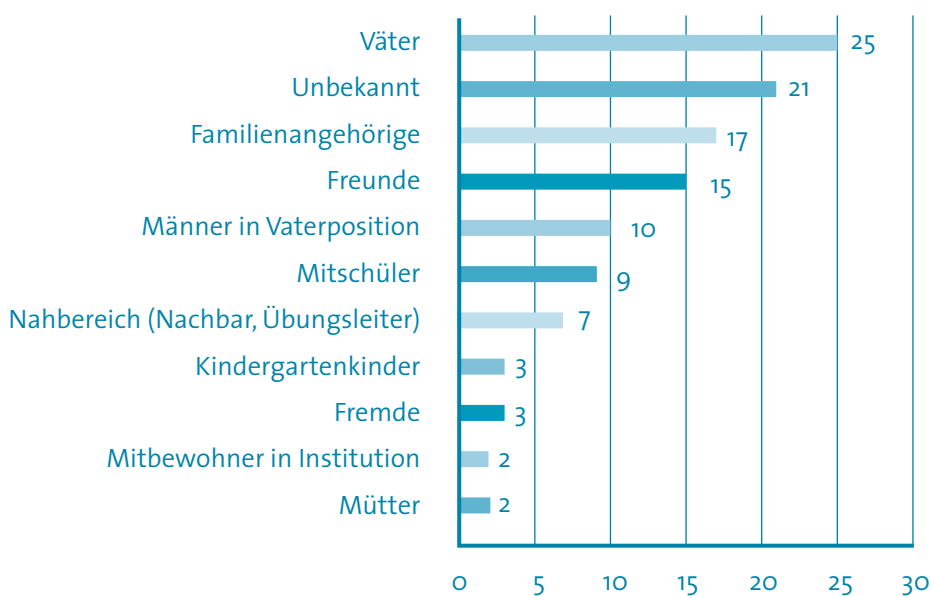
Beratungsanlass



* anderer Anlass:
emotionale Vernachlässigung, häusliche Gewalt, Mobbing



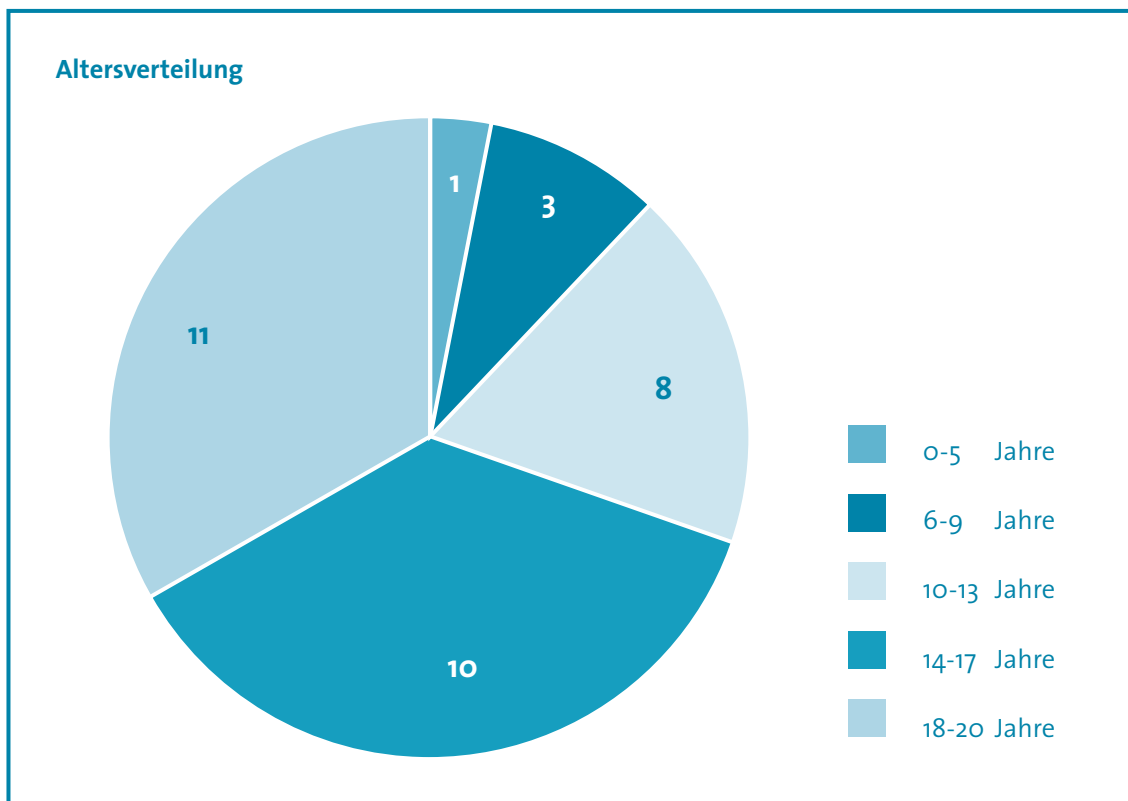
Beschuldigte



In den Erhebungsmerkmalen „Wohnort“ und „Beschuldigte“ sind hohe Nennungen bei „unbekannt“ zu verzeichnen. Dies erklärt sich einerseits durch die Anzahl von IEF-Beratungen (2013: 10), bei denen die Fälle anonymisiert dargestellt werden sowie durch die hohe Anzahl von Fällen mit Verdachtsklärungen, in denen ebenfalls zunächst häufig noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. In diesen Fällen ist überdies oft noch unklar, ob ein Fall sexualisierter Gewalt vorliegt und wer beschuldigt ist. Ein weiterer Grund ist die wachsende Anzahl von Fällen im Kontext neuer Medien, bei denen der Beschuldigte zunächst nicht identifiziert werden kann.

Direkt beratene Kinder und Jugendliche

| Beratene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende | 33 |
|---|-----|
| Beratungskontakte insgesamt | |
| persönlich | 343 |
| E-Mail | 13 |
| telefonisch | 6 |
| postalisch | 1 |



In der Beratungsstelle werden vorrangig ältere Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren direkt beraten. Für die jüngeren Kinder setzen wir den Schwerpunkt der Beratung auf die Arbeit mit ihren Bezugspersonen und Fachkräften, die sie betreuen. Diese Form der Unterstützung ist geeigneter, weil dadurch die Beteiligung weiterer für das Kind fremder Personen verringert werden kann.

| Umfang der Beratungsprozesse | |
|------------------------------|----|
| 1-5 Beratungen | 13 |
| 6-10 Beratungen | 7 |
| 11-15 Beratungen | 4 |
| Mehr als 15 Beratungen | 9 |



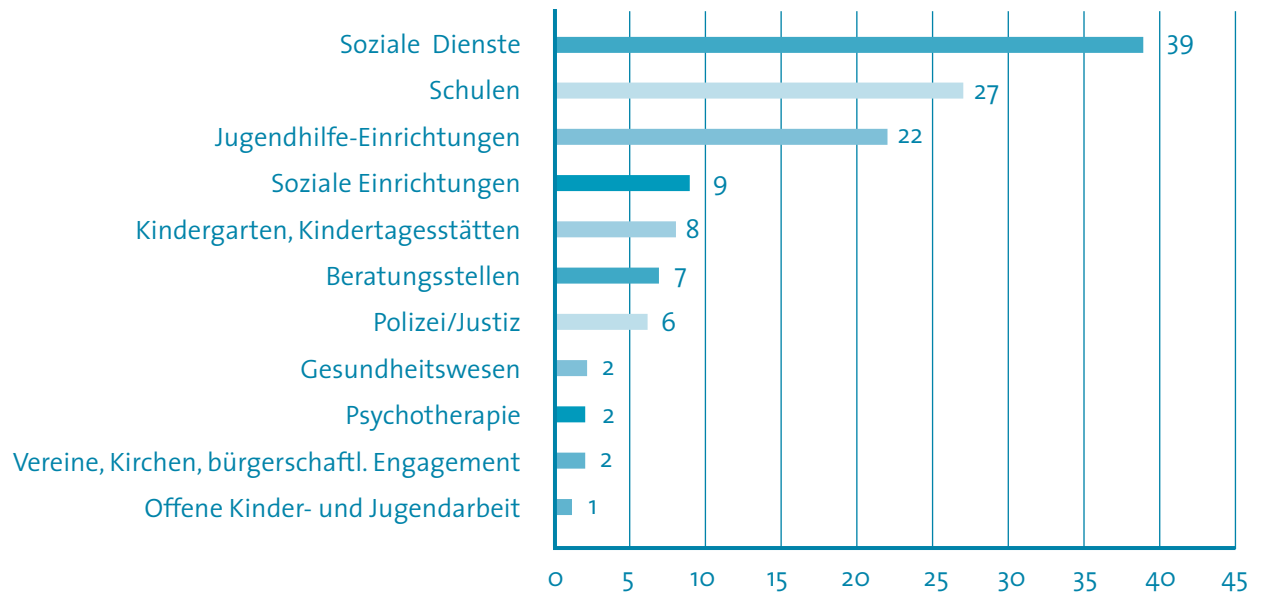
Beratene Bezugspersonen

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Beratene Bezugspersonen | 72 |
| Beratungskontakte insgesamt | |
| persönlich | 106 |
| telefonisch | 49 |
| postalisch | 1 |
| E-Mail | 1 |

Die wachsende Anzahl von an der Beratungsstelle anhängigen Fällen, in denen Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind (2012: 107, 2013: 114) zieht eine Zunahme des Beratungsbedarfs der Bezugspersonen nach sich (2012: 55, 2013: 72).

Beratene Fachkräfte

| | |
|--|------------|
| Anzahl der beratenen Fachkräfte | 125 |
| Beratungskontakte insgesamt | |
| persönlich | 37 |
| telefonisch | 82 |
| E-Mail | 23 |
| Fall-Konferenz | 9 |
| postalisch | 2 |
| Stellungnahme | 1 |

Fachkräfte / Institutionen



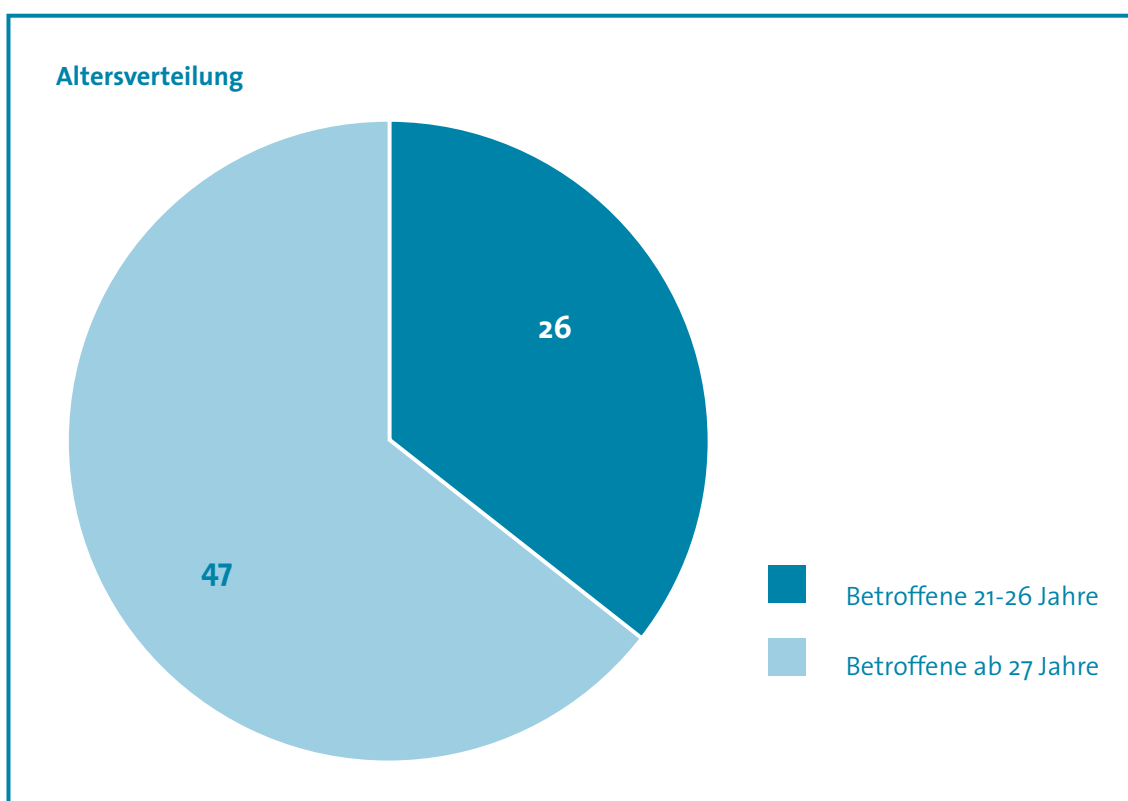
3.2.3.2 Erwachsene

Wir bieten Beratung und Therapie für Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Unterstützung erhalten auch Betroffene über 27 Jahre, sofern sie zeitweise oder ständig in einem gemeinsamen Haushalt mit Kindern unter 18 Jahren leben.

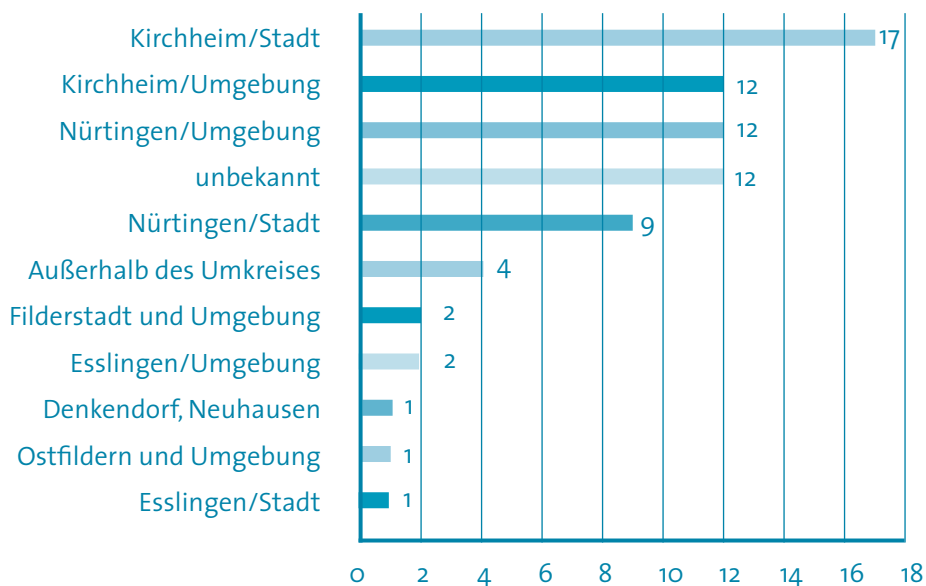
Aus Kapazitätsgründen müssen wir das Unterstützungsangebot für erwachsene Ratsuchende über 27 Jahre auf 1 bis 3 Orientierungsgespräche begrenzen. Dabei wird der konkrete Bedarf der Betroffenen ermittelt, geeignete Hilfsmöglichkeiten erarbeitet und gegebenenfalls bei der Suche nach geeigneten niedergelassenen Psychotherapeuten, Ärzten oder Kliniken begleitet.

| Anzahl der Fälle 2012 gesamt | 73* |
|------------------------------|-----|
| Frauen | 67 |
| Männer | 6 |

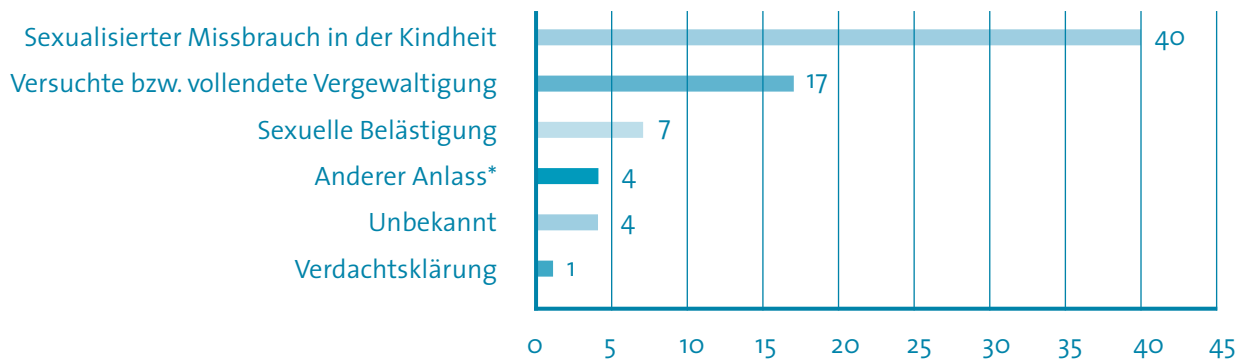
*38 neue Fälle, 35 Fälle aus dem Vorjahr



Wohnort der betroffenen Erwachsenen



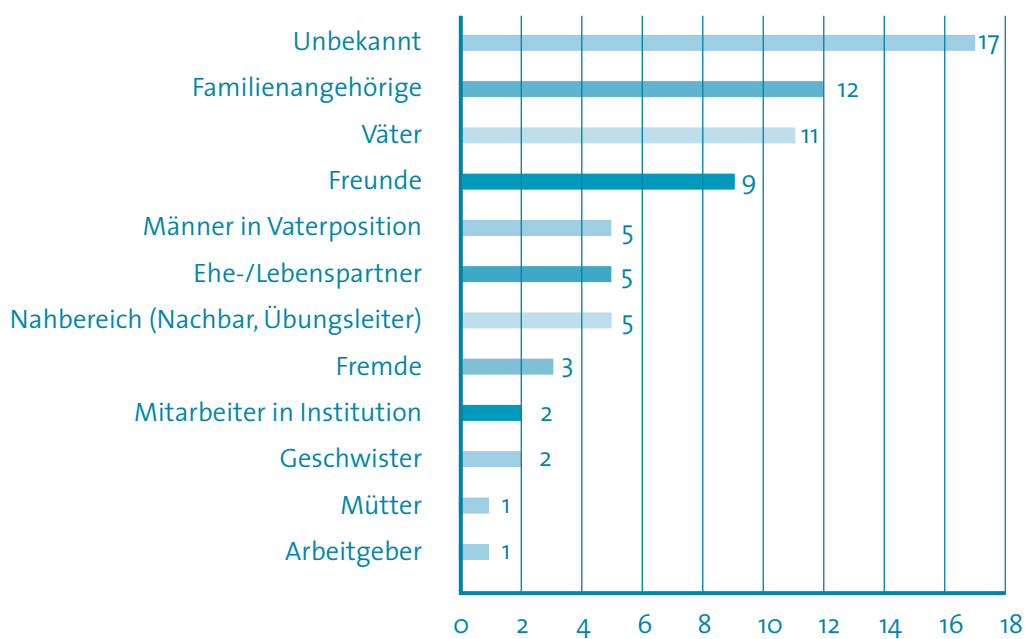
Beratungsanlass



* anderer Anlass:
Mobbing, körperliche (häusliche) Gewalt



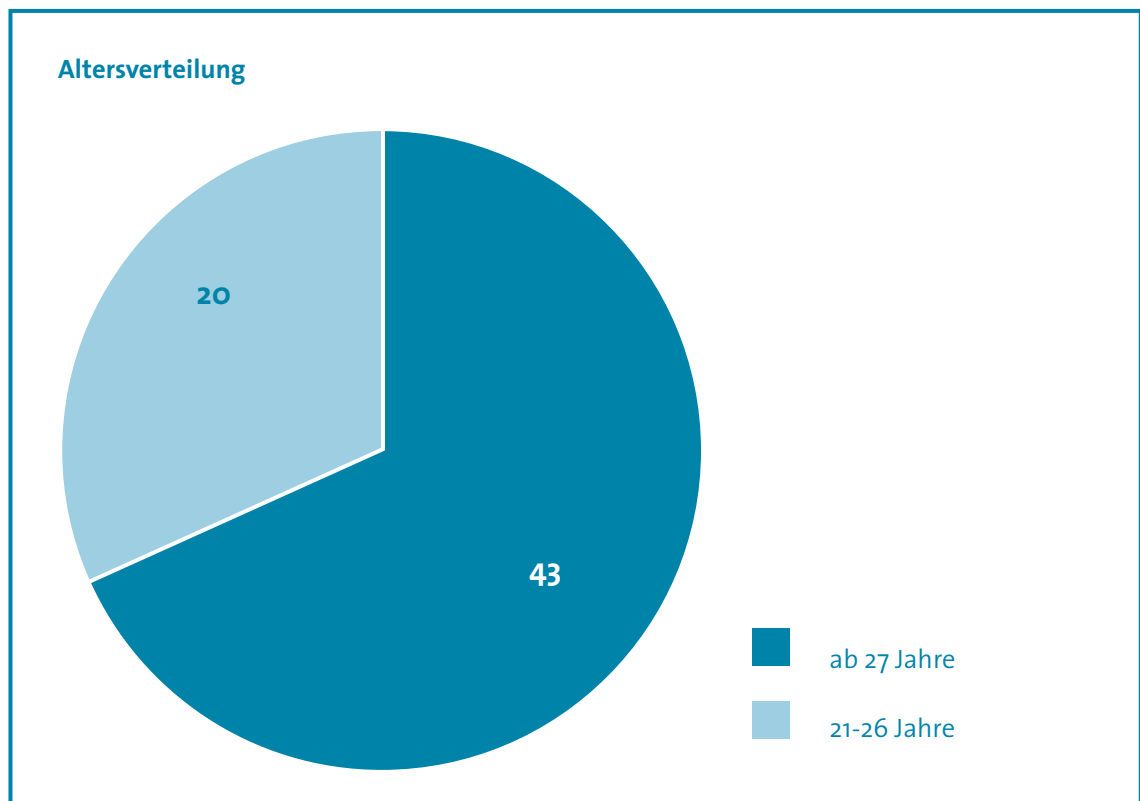
Beschuldigte Personen



Direkt beratene Erwachsene

Beratungskontakte

| Anzahl der beratenen betroffenen Erwachsenen | 63 |
|--|-----|
| Beratungskontakte insgesamt | |
| persönlich | 671 |
| telefonisch | 58 |
| E-Mail | 12 |
| Therapiebericht | 3 |
| postalisch | 2 |
| Stellungnahme | 1 |



| Umfang der Beratungsprozesse | |
|------------------------------|----|
| 1-5 Beratungen | 35 |
| 6-10 Beratungen | 3 |
| 11-15 Beratungen | 1 |
| Mehr als 15 Beratungen | 24 |

Beratene Bezugspersonen

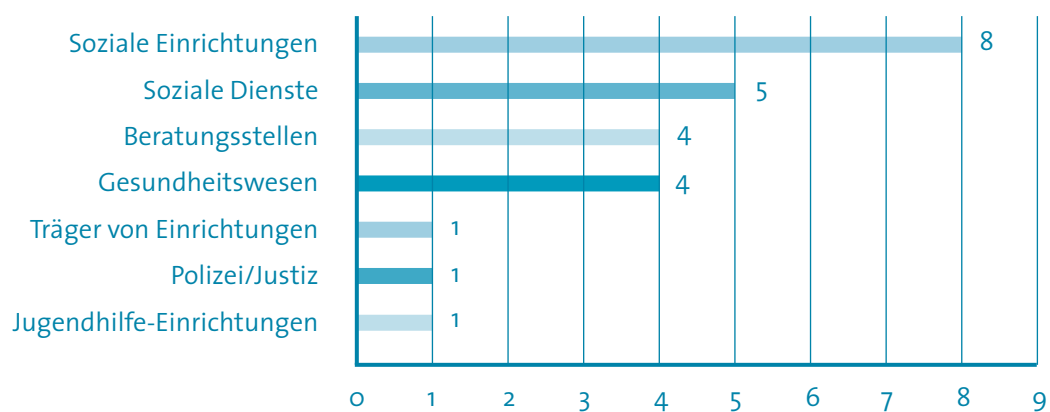
| | |
|--|----------|
| Anzahl der beratenen Bezugspersonen | 9 |
| Beratungskontakte insgesamt | |
| persönlich | 7 |
| telefonisch | 5 |
| postalisch | 1 |



Beratene Fachkräfte

| | |
|--|-----------|
| Anzahl der beratenen Fachkräfte | 24 |
| Beratungskontakte insgesamt | |
| telefonisch | 23 |
| persönlich | 10 |
| E-Mail | 9 |
| Fallkonferenz | 1 |

Fachkräfte / Institutionen oder Fachkräfte aus folgenden Institutionen



3.2.3.3 Beschuldigte ab 14 Jahre

Die therapeutische Behandlung von Menschen, die sexualisierte Übergriffe geplant oder durchgeführt haben, bedarf neben dem in allen therapeutischen Prozessen erforderlichen Aufbau einer tragfähigen therapeutischen Beziehung und der biografischen Anamnese, spezifischer Behandlungskonzepte.

Diese beinhalten

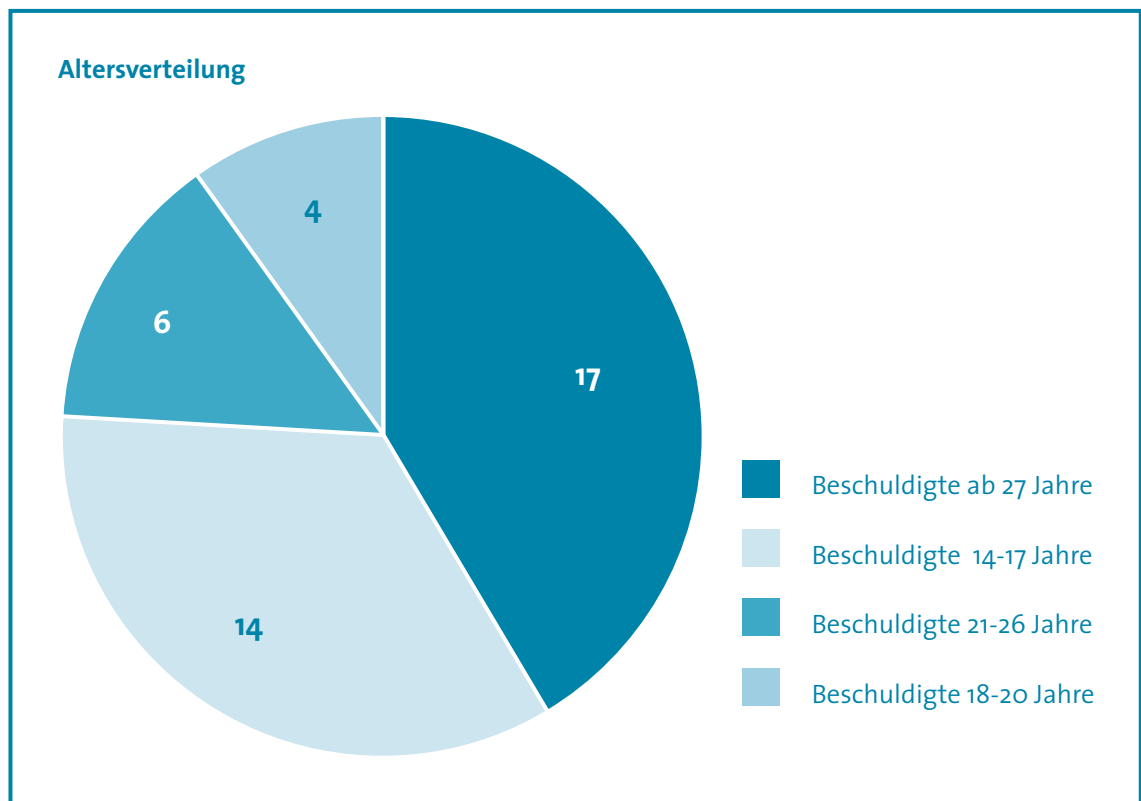
- die Entwicklung eines Verständnisses vom Kontext zwischen biografischen Lebensbedingungen und begangenen Delikt
- die detaillierte Aufarbeitung des begangenen Delikts
- die Entwicklung von Empathie in die Empfindungen der Opfer
- die Rückfallprävention

In der Regel handelt es sich um längere Behandlungsprozesse, da zunächst mit den Klienten ein tragfähiges Arbeitsbündnis entwickelt werden muss. Dies gestaltet sich häufig schwierig, da die Zugangsmotivation größtenteils einem Zwangskontext unterliegt (z.B. aufgrund gerichtlicher Auflage) und die Beschuldigten aufgrund innerer Verdrängungsmechanismen therapeutisch nur schwer zu erreichen sind.

| | |
|------------------------------|-----|
| Anzahl der Fälle 2013 gesamt | 41* |
|------------------------------|-----|

* 29 neue Fälle, 12 Fälle aus dem Vorjahr

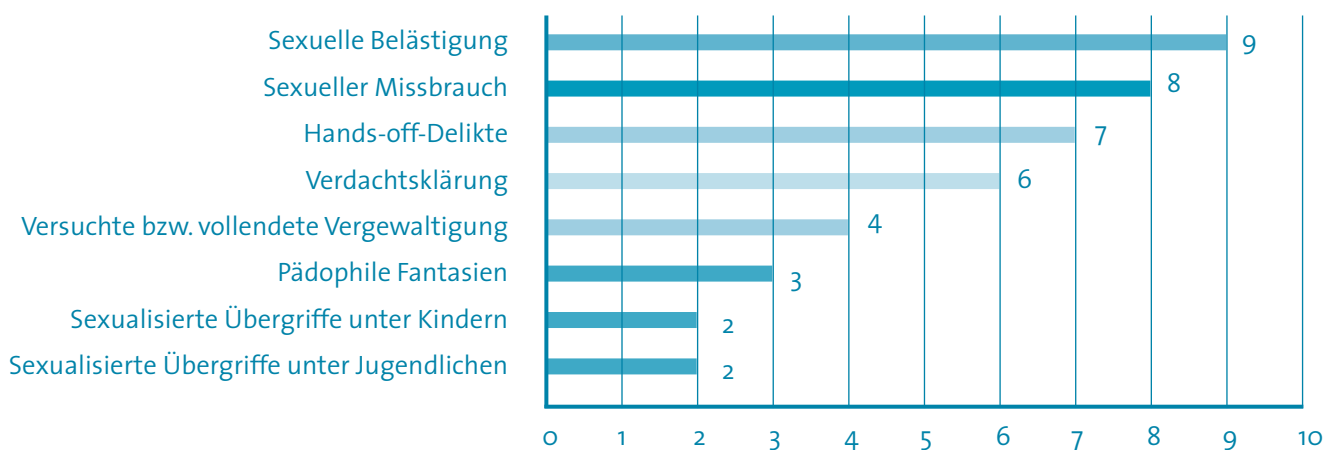
Wie bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen prüfen wir auch bei übergriffigen Jugendlichen ab 14 Jahre die Fälle daraufhin, ob die Jugendlichen selbst unter Bedingungen leben, in denen sie dem Risiko einer Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, emotionale Vernachlässigung, physische Gewalt) ausgesetzt sind. Im Jahr 2013 gab es keinen entsprechenden Fall.

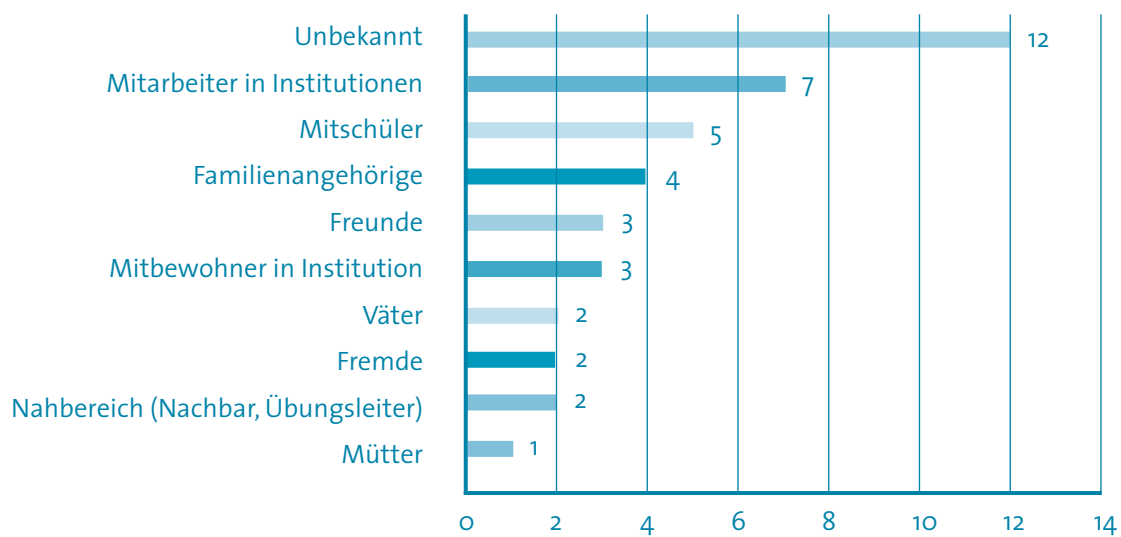
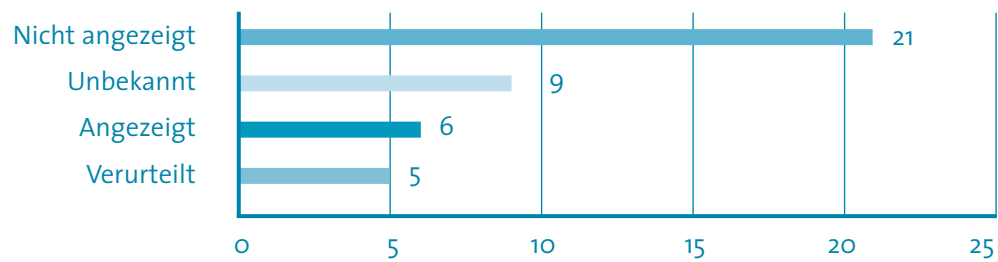


Geschlecht

| Geschlecht aller Beschuldigten | |
|--------------------------------|----|
| männlich | 39 |
| weiblich | 2 |

Begangene Straftaten



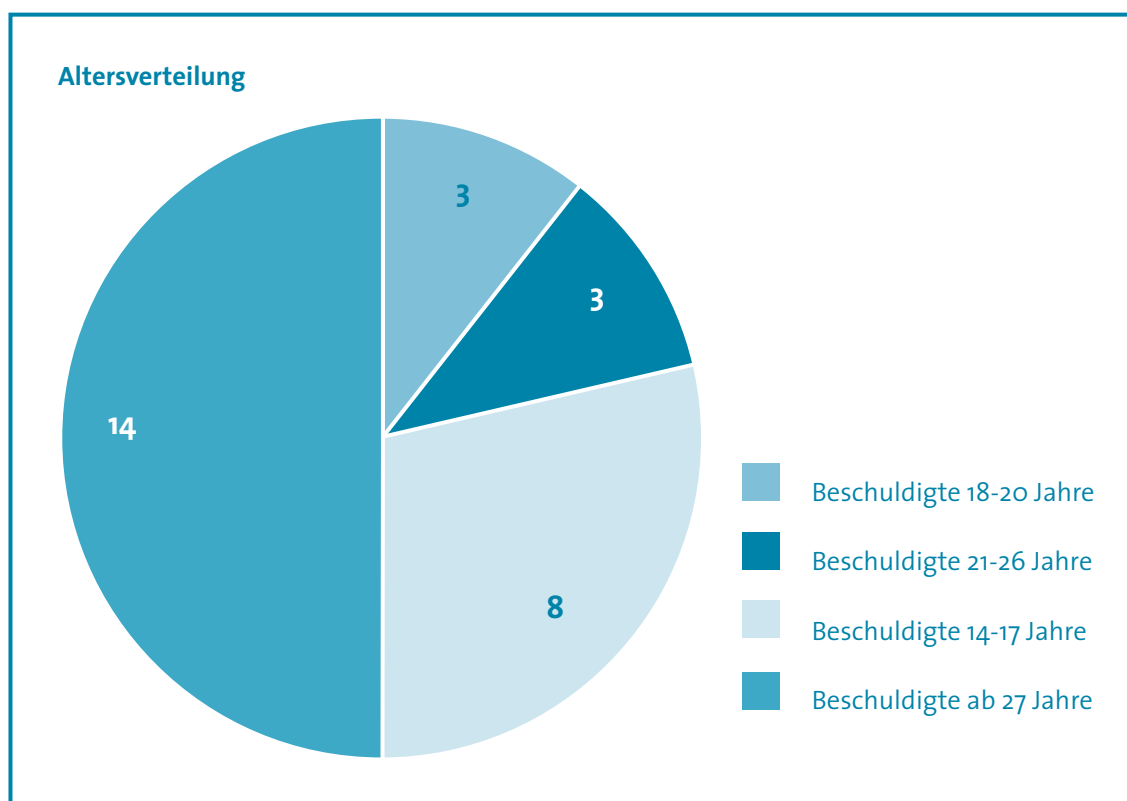
Beziehungskontext zu Opfer**Juristischer Status**



Direkt beratene Beschuldigte ab 14 Jahre

Beratungskontakte

| Beschuldigte | 28 | | | |
|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 14-17 Jahre | 18-20 Jahre | 21-26 Jahre | ab 27 Jahre |
| persönlich | 30 | 14 | 61 | 107 |
| telefonisch | | | | 7 |
| postalisch | 1 | | | |
| E-Mail | | | | 4 |



Dauer des Beratungsprozesses

| Umfang der Beratungsprozesse bei den direkt beratenen Beschuldigten | |
|--|----|
| 1-5 Beratungen | 18 |
| 6-10 Beratungen | 3 |
| 11-15 Beratungen | 2 |
| Mehr als 15 Beratungen | 5 |

Beratene Bezugspersonen

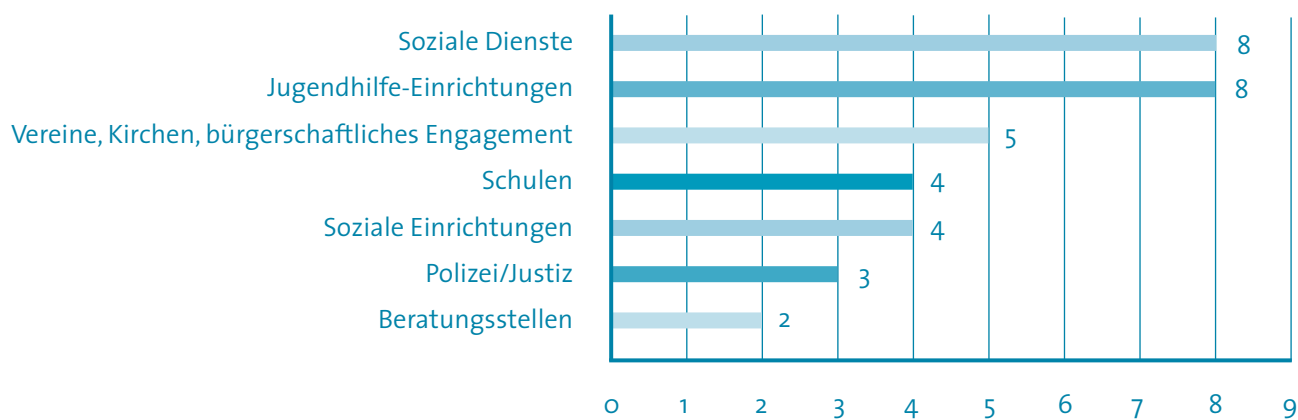
| | |
|--|-----------|
| Anzahl der beratenen Bezugspersonen | 11 |
| Beratungskontakte insgesamt | |
| persönlich | 14 |
| telefonisch | 6 |



Beratene Fachkräfte

| | |
|--|-----------|
| Anzahl der beratenen Fachkräfte | 34 |
| Beratungskontakte insgesamt | |
| persönlich | 16 |
| telefonisch | 23 |
| postalisch | 2 |
| E-Mail | 1 |

Fachkräfte/Institutionen



3.2.4 Fallunabhängige Anfragen

3.2.4.1 Veranstaltungen

| | |
|---|-----------|
| Veranstaltungsanfragen | 13 |
| Durchgeführte Veranstaltungen | 9 |
| Erreichte Personen | 112 |
| Veranstaltung aus Mangel an Kapazität abgelehnt | 2 |
| Veranstaltung wegen fehlender Zuständigkeit abgelehnt | 2 |

| Zielgruppe / Institution | Veranstaltungsart | Teilnehmer | Anzahl |
|--|-------------------|------------------------------|--------|
| Soziale Einrichtung „Mehr Sicherheit durch Wissen“ | Fortbildung | Fachkräfte/ Ehrenamtliche | 11 |
| Kinder- und Jugend- hilfeeinrichtung Traumatisierung/ Handlungsleitfaden | Vortrag | Fachkräfte | 10 |
| Grund- und Werkrealschule | Vortrag | Fachkräfte | 20 |
| Hauptschule Theaterbus-Projekt „Am Ende der Angst“ Thema: Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen | Projekte | Kinder/Jugendliche | 20 |
| Hauptschule Theaterbus-Projekt „Am Ende der Angst“ Thema: Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen | Projekte | Kinder/Jugendliche | 24 |



| Zielgruppe / Institution | Veranstaltungsart | Teilnehmer | Anzahl |
|--|-----------------------------|------------|--------|
| Beratungsstelle | Elternabend | Eltern | 10 |
| Soziale Einrichtung „Sexueller Missbrauch - Mehr Sicherheit durch Wissen“ | Informationsveranstaltung | Eltern | 6 |
| Hochschule | Interview Bachelorarbeit | Studentin | 1 |
| Hochschule | Interview | Studentin | 2 |

3.2.4.2 Institutionsberatungen

| Beratene Institution | Inhalt |
|------------------------------------|--|
| Einrichtung der Behindertenhilfe | Handlungsleitfaden |
| Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung | Mitarbeiterfortbildung, Handlungsleitfaden |
| Förderschule | Suche nach Kooperationspartner |

3.2.4.3 Informationsanfragen

| Anfragende Person / Institution | Inhalt der Anfrage |
|----------------------------------|--|
| Kinder- u. Jugendpsychiatrie Ulm | Interview von Jugendlichen |
| Schülerin | Anfrage wegen FSJ oder 6 Mon. Praktikum Schule |
| Wirtschaftsgymnasium | Teilnahme an Beratungsrallye |
| Grundschule | Info und Literatur zu Körperwahrnehmung |
| Hochschule, Studentin | Suche nach Praktikumsplatz |
| Privatperson | Fragen zur männlichen Identität |

3.3 Kooperation und Vernetzung

3.3.1 Kooperationen

Unter Kooperationen verstehen wir Arbeitstreffen mit anderen Institutionen, in denen ein Austausch über die Zusammenarbeit erfolgt und in denen weitere Kooperationsziele festgelegt werden. Darüber hinaus informieren sich die Kooperationspartner über mögliche institutionelle Veränderungen.

- Wildwasser Esslingen
- Sozialer Dienst Filderstadt in Kooperation mit Wildwasser Esslingen
- Kooperation mit den SachgebietsleiterInnen der Sozialen Dienste des Landkreises Esslingen gemeinsam mit Wildwasser Esslingen
- Chefarzt Dr. Nolting und Dr. Duba, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie Esslingen gemeinsam mit Wildwasser Esslingen
- Sozialer Dienst Nürtingen
- Netzwerktreffen IEF, Landkreis Esslingen
- AK Leben, Kirchheim unter Teck
- pro familia, Kirchheim unter Teck

3.3.2 Arbeitskreise

Bei den Arbeitskreisen handelt es sich um mehrmals jährlich regelmäßig stattfindende Treffen von Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Institutionen, die sich zu festgelegten Themengebieten austauschen und an der Weiterentwicklung von Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten arbeiten.

- Kreisarbeitsgemeinschaft „Individueller Kinderschutz“
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Häusliche Gewalt“
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- Arbeitsgemeinschaft „Ess-Störungen“
- Facharbeitskreis „Beschuldigte“ unter Beteiligung der Landkreise Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis und Tübingen
- Round-Table bei KOBRA e.V., Stuttgart



3.4 Qualitätssicherung

3.4.1 Fort- und Weiterbildung

- Komplex-Systemische Traumatherapie, Villa Lindenfels Stuttgart
- Spieltherapie Teil I und Teil II, Kindertraumainstitut Offenburg
- Symposium Traumapotentiale IV - Verleumdung und Verrat, Trauma-Institut-Leipzig an der Akademie für Ganzheitliche Psychotherapie
- SEPA-Migrationsverordnung, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

3.4.2 Einmalige Veranstaltungen

- Psychosomatische Klinik Esslingen
Vortrag „Psychische Verarbeitung traumatischer Erlebnisse“, Dr. med. Nolting, Chefarzt
- Evangelische Akademie Bad Boll
„Opfer und Medien“: Was sich Opfer von Medien, Justiz und Fachberatung wünschen.
- Information über die Beratungsstelle Kompass Kirchheim
Andreas Schwarz (MdL), Fraktion Die Grünen
- Landtag Baden-Württemberg
Informeller Austausch zum Thema „Kindesmissbrauch“, CDU-Fraktion
- ABAS Anlaufstelle bei Essstörungen
Jubiläumsveranstaltung
- Kobra e.V., Stuttgart
Jubiläumsveranstaltung
- Psychologische Beratungsstelle der Stiftung Tragwerk
Verabschiedung der bisherigen Leitung

3.4.3 Supervision und Intervention

Supervision

Für das therapeutische Team

Im Rahmen externer Supervision stellen die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Beratungsstelle einmal monatlich einem Psychologischen Psychotherapeuten und Psychoanalytiker Fallvignetten vor. Die tiefenpsychologische und psychodynamisch orientierte Sichtweise unterstützt im Fallverständnis und in der weiteren Behandlungsplanung.

Für Verwaltungsfachkräfte

Die Verwaltungsfachkräfte in den Fachberatungsstellen nehmen die eingehenden Fallanfragen an und haben somit den ersten Kontakt zu den Ratsuchenden. Um für diese Kolleginnen Möglichkeiten zur Reflexion dieser Gespräche zu schaffen und die Erörterung dabei auftretender Problemstellungen zu erleichtern, haben die Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in den umliegenden Landkreisen und im Landkreis Esslingen für Verwaltungsfachkräfte ebenfalls ein Supervisionsangebot eingerichtet.

Intervision

Zweimal wöchentlich werden im Team eingehende neue Fälle und Fragen hinsichtlich aktueller therapeutischer Prozesse zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Entlastung der Teammitglieder besprochen.

Klausurtag

Einmal jährlich findet an der Beratungsstelle gemeinsam mit dem Vorstand des Trägervereins ein Klausurtag statt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen.

Resümee

Angesichts zunehmender Fallanfragen von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen sind Schulen wichtige Kooperationspartner für die Beratungsstelle.

LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen, die im ergänzenden schulischen Angebot (Kernzeitbetreuung, Hausaufgabenhilfe, freiwillige Arbeitsgruppen) tätig sind, begleiten Kinder und Jugendliche häufig über viele Jahre hinweg. Im Rahmen ihrer institutionellen Aufgabe sind sie bei der Kenntnis einer bestehenden Kindeswohlgefährdung verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die dazu geeignet sind, Schülerinnen und Schüler zu schützen bzw. bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen zu unterstützen.

Dabei können sie auf vielfältige Weise mit sexualisierter Gewalt in Berührung kommen. Einerseits finden zunehmend Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext statt. Andererseits sind Fachkräfte, die in der Schule tätig sind, mögliche wichtige AnsprechpartnerInnen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertrauen können.

Außerdem bemerken sie aufgrund der kontinuierlichen Zusammenarbeit über lange Zeiträume unter Umständen Verhaltensänderungen, die anderen Bezugspersonen verborgen bleiben.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die intensivierte Zusammenarbeit im Rahmen konkreter Fachberatung in Einzelfällen, aber auch durch den Ausbau der Fortbildung von Fachkräften, die in der Schule tätig sind. Dies ist ein wichtiger präventiver Baustein zur Verhinderung und Bewältigung sexualisierter Gewalt, der Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können.





Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle
bei sexualisierter Gewalt
im Landkreis Esslingen

Marstallgasse 3
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021-6132
Fax 07021-6123

mail@kompass-kirchheim.de
www.kompass-kirchheim.de